



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 22. und 23. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 14. Oktober 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

14. Oktober 2009, 09:00 Uhr
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP),
Oswald Inglin (CVP), Lorenz Nägelin (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB),
Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

14. Oktober 2009, 15:00 Uhr
23. Sitzung *Claude François Beranek (LDP), Conradin Cramer (LDP),
Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP),
Christine Locher (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Heiner Vischer (LDP),
Rolf von Aarburg (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 3 |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 5 |
| 4. | Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015). | 5 |
| 5. | Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012). | 6 |
| 6. | Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt". | 7 |
| 7. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit Nr. 1 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitberichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission. | 9 |

8.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.	11
9.	Ratschlag betreffend Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes.	11
10.	Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.	13
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und zum Bericht Nr. 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz.	14
19.	Neue Interpellationen.	16
12.	Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.	19
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.	20
14.	Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).	22
15.	Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.	22
16.	Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien.	23
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	25
	Anhang B: Neue Vorstösse	29

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 15:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[14.10.09 09:03:20, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 69, 71, 72, 73, 76 und 77 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

IPK Nordwestschweiz

Für die jährliche Tagung der IPK Nordwestschweiz in Aarau am 23. Oktober 2009 haben sich seitens unseres Parlamentes erst wenige Mitglieder angemeldet. Das Thema "Energiekrise - Chance für den Wirtschaftsaufschwung?" ist attraktiv und wichtig. Das Programm liegt auf dem Tisch des Hauses und man kann sich heute im Laufe des Tages hier beim Ratssekretariat noch anmelden. Die Reisespesen würden entschädigt und gemäss Beschluss des Ratsbüros werde diese Veranstaltung als Sitzung angerechnet.

Nachtsitzung vom 9. Dezember

Auf Wunsch einzelner Fraktionen habe ich die Nachtsitzung am 9. Dezember von der Sitzungsplanung gestrichen. Sie können also über diesen Abend verfügen.

Geburtstage

Christine Keller und Mustafa Atici hatten einen Geburtstag zu feiern und spenden deshalb heute Morgen den Kaffee (*Applaus*).

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[14.10.09 09:06:24, ENG]

Zuweisungen

Jörg Vitelli (SP): **beantragt** den Ratschlag 08.1544.01 (Änderung des Bau- und Planungsgesetzes; Einführung eines Fahrtenmodells) **der UVEK zuzuweisen** und nicht wie vom Büro vorgeschlagen der BRK.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 30 Stimmen, den Ratschlag 08.1544.01 (Änderung des Bau- und Planungsgesetzes; Einführung eines Fahrtenmodells) der **UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 10. November 2009. (Auf den Tisch des Hauses) (09.5262.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 4. Gebundene Ausgaben im Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungs-vermögen. (FD, 09.0926.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Honorare für Willensvollstreckerinnen und Willensvollstrecker und Notariatstarif. (JSD, 09.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Gewaltprävention an Schulen. (ED, 09.5147.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (stehen lassen). (BVD, 07.5231.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco betreffend lange Verfahrensdauern im Migrationsamt. (JSD, 09.5180.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaikanlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung. (FD, 09.5175.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim. (BVD, 09.5167.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse. (PD, 09.5179.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse. (BVD, 09.5176.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig? (JSD, 09.5168.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen). (BVD, 98.6032.05)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche (stehen lassen). (ED, 06.5375.02)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2008. (GPK, 09.5144.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[14.10.09 09:09:51, JSD, 09.1344.01 09.1537.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1344.01 insgesamt 37 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Ausserdem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1537.01 insgesamt 12 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten 37 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen die beantragten 12 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 78 vom 17. Oktober 2009 publiziert.
--

4. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).

[14.10.09 09:12:07, WVKo, 09.5224.01, WA1]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Wahlvorschlag zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Wahlvorbereitungskommission **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht für die Amtsdauer 2010 – 2015 werden gewählt:

lic. iur. **Monika Bitterli Knoepfel**, geb. 1963, Rührbergstrasse 5, 4058 Basel

lic. iur. **Samantha Fedeli Reisch**, geb. 1971, Furkastrasse 54, 4054 Basel

Renate Köhler-Fischer, geb. 1941, Grenzacherstrasse 479, 4058 Basel

lic. iur. **Daniel Pfefferli**, geb. 1953, Stöberstrasse 12, 4055 Basel

lic. iur. **Monika Prack Hoenen**, geb. 1962, Hungerbachweg 46, 4125 Riehen

Dr. med. **Willi Rühl**, geb. 1967, Drosselstrasse 27, 4059 Basel

Dr. iur. **Beatrice Speiser**, geb. 1963, Hegenheimerstr. 135, 4055 Basel

lic. iur. **Margreth Spöndlin**, geb. 1952, Bachlettenstrasse 72, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. **Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).**

[14.10.09 09:15:23, WVKo, 09.5088.02, WAH]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Wahlvorschlag zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Wahlvorbereitungskommission **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Anstelle des zurückgetretenen Joris Müller wird als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 1. November 2009 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Robert Planzer, geb. 1949, Hackbergstrasse 40, 4125 Riehen

2. Anstelle der zurückgetretenen Jonas Weber, Alex von Sinner, Marc Oser und Elisa Streuli werden als Ersatzrichterin bzw. Ersatzrichter am Strafgericht auf den 1. Januar 2010 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. theol. **Adrian Portmann**, geb. 1965, Alemannengasse 71, 4058 Basel

Rudolf Tschumi, geb. 1943, In den Ziegelhöfen 121, 4054 Basel

lic. iur. **Isabel Koger**, geb. 1978, Burgweg 8, 4058 Basel

lic. iur. **Hans Ulrich Nabholz**, geb. 1975, Spalenring 71, 4055 Basel

3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt".

[14.10.09 09:17:52, JSD, 09.0677.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Ja zum Dialekt" (09.0677) mit einer unumgänglichen Schlussbestimmung zu ergänzen und insgesamt als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); André Weissen (CVP); Ursula Metzger Junco (SP); Dieter Werthemann (GLP); Beatrice Alder Finzen (GB); Andreas Ungricht (SVP); Elisabeth Ackermann (GB); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Abs. 1

Abs. 2

Schlussbestimmung zu § 8 Abs. 4

Antrag

Der Regierungsrat beantragt folgenden Wortlaut: Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die CVP Fraktion beantragt folgenden Wortlaut: Die Initiative wird auf Beginn des der Abstimmung folgenden Semesters wirksam.

Die SVP Fraktion beantragt folgenden Wortlaut: Die Initiative ist innert 6 Monaten nach deren Annahme oder spätestens auf das darauffolgende Schuljahr umzusetzen.

Der Antrag der SVP Fraktion wurde zurückgezogen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 31 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 28. Januar 2009 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 5'072 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" wird wie folgt geändert:

Der mit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt" begehrte § 8 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) wird um folgende Schlussbestimmung ergänzt:

Schlussbestimmung zu § 8 Abs. 4

"Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit."

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die mit 5'072 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit Nr. 1 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitberichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.

[14.10.09 09:34:35, GPK JSSK FKom, JSD, 09.0273.02, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 09.0273.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission; Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Urs Schweizer (FDP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Jürg Meyer (SP): beantragt namens der SP-Fraktion **Nichteintreten**.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Thomas Strahm (LDP); Helen Schai-Zigerlig (CVP)*

Einzelvoten

Voten: *Mustafa Atici (SP); Brigitta Gerber (GB); Atilla Toptas (SP); Heidi Mück (GB); Lukas Engelberger (CVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Mustafa Atici (SP); Lukas Engelberger (CVP)*

Voten: *Ursula Metzger Junco (SP); Tanja Soland (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Zwischenfragen

Voten: *Brigitta Gerber (GB); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Atilla Toptas (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 30 Stimmen bei 7 Enthaltungen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Kapo, Personalaufwand

Kapo, Beiträge für eigene Rechnung

Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 46 gegen 31 Stimmen bei 12 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vom Grossen Rat am 18. Dezember 2008 vorgenommenen Budgetkürzungen im Budget 2009 beim Staatsschutz (Fachgruppe 9) werden rückgängig gemacht.

Kapo (DST5060) FDK30 -> Personalaufwand	von	CHF	120'131'200
	um	CHF	+178'000
	auf	CHF	120'309'200
Kapo (DST5060) FDK46 -> Beiträge für eigene Rechnung	von	CHF	-556'600
	um	CHF	-200'000
	auf	CHF	-756'600
Staatsanwaltschaft (DST5200) FDK30 -> Personalaufwand	von	CHF	17'801'500
	um	CHF	+107'600
	auf	CHF	17'909'100

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mit JA stimmten (46): *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (31): *Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Greta Schindler (SP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Der Stimme enthalten haben sich (12): *Elisabeth Ackermann (GB), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Anita Heer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Dominique König (SP), Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP), Francisca Schiess (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Abwesend waren (10): *Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Christine Locher (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

8. Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.

[14.10.09 11:08:55, JSSK, JSD, 09.0627.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0627.01 einzutreten und der Stiftung einen Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 413'000 zu bewilligen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Brigitte Hollinger (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder, für das Frauenhaus Basel wird für das Betriebsjahr 2009 einen Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 413'000 (Kostenstelle 307E033; Auftrag 307E03390833) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes.

[14.10.09 11:14:31, JSSK, JSD, 08.2094.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.2094.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I - Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 10 Abs. 1

Römisch II. - Änderung anderer Erlasse

1. Organisationsgesetz

§ 38a samt Titel

2. Personalgesetz

§ 16 Abs. 3

§ 40 Abs. 1

§ 41 Abs. 6 und 7

§ 42 wird aufgehoben

§ 43 Abs.1

3. Strafvollzugsgesetz

§ 8 samt Titel

4. Advokaturgesetz

§ 9 Abs. 3

§ 21 Abs. 3

5. Notariatsgesetz

§ 59 Abs. 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Abs. 3 aufzuheben.

Die JSSK beantragt, Abs. 3 wie folgt zu fassen: Ein Verweis wird von der Justizkommission verfügt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der JSSK zu folgen.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, § 59 Abs. 4 wie folgt zu fassen: Die Disziplarmittel werden auf Antrag der Justizkommission durch den Regierungsrat verfügt.

Die JSSK beantragt, Abs. 4 wie folgt zu fassen: Geldbusse, Suspendierung und Entzug der Beurkundungsbefugnis werden auf Antrag der Justizkommission durch den Regierungsrat verfügt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der JSSK zu folgen.

Detailberatung

§ 59 Abs. 5

6. Kantonales Gesetz über die Berufsbildung

§ 50

7. Polizeigesetz

§ 37e Abs. 4

8. Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe

§ 6

9. Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

§ 4 Abs. 2

10. Enteignungsgesetz

§ 26 Abs. 1

11. Gesetz betreffend das ständige staatliche Einigungsamt

§ 36

§ 38 Abs. 2

Römisch III - Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Hier ist folgende Anpassung vorzunehmen: "Diese Änderungen sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam."

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 78 vom 17. Oktober 2009 publiziert.

10. Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.

[14.10.09 11:26:38, UVEK, JSD, 09.0856.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0856.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 650'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Bülent Pekerman (GLP); Guido Vogel (SP); Balz Herter (CVP); Thomas Grossenbacher (GB); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Christian Egeler (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 26 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Kredit für die Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen (Pos. 506581/220000) von insgesamt CHF 650'000 z.L. der Rechnung 2009 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und zum Bericht Nr. 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz.

[14.10.09 11:48:55, UVEK, BVD, 09.0476.02 03.7496.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0476.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Schluss der 22. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 15:00 Uhr

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Christian Egeler (FDP); Thomas Mall (LDP); Loretta Müller (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I - Änderung des Baumgesetzes

Titel

§ 1 Abs. 2 und 3

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 1, Abs. 3 wie folgt zu fassen: Obstbäume fallen nicht unter dieses Gesetz.

Voten: *Thomas Mall (LDP); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Zwischenfragen

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Eduard Rutschmann (SVP); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission;*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 32 Stimmen, den Antrag der LDP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 9 Abs. 2

§ 14 Abs. 2

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 14, Abs. 2 wie folgt zu fassen: Geschützte Bäume dürfen nur nach baumpflegerischen Grundsätzen gekappt werden.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Thomas Mall (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der LDP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 15

§ 16, Streichung

§ 20

§ 22

Römisch II - Einführungsgesetz ZGB

§ 188 Ziffer 7

Römisch III - Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 13 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 78 vom 17. Oktober 2009 publiziert.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe (03.7496) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 03.7496 ist **erledigt**.

19. Neue Interpellationen.

[14.10.09 15:42:29]

Interpellation Nr. 69 Greta Schindler betreffend die Öffnungszeiten im Rialto, einziges öffentliches Hallenbad in Basel-Stadt

[14.10.09 15:42:29, ED, 09.5238.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Greta Schindler (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5238 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt

[14.10.09 15:47:03, ED, 09.5247.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Heinrich Ueberwasser betreffend gravierende Mängel bei der Überwachung von terroristischen Organisationen in Basel

[14.10.09 15:47:18, JSD, 09.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5248 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Eduard Rutschmann betreffend "unhaltbare Parkplatzsituation für Grenzgänger!"

[14.10.09 15:57:18, BVD, 09.5249.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5249 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Philippe Pierre Macherel bezüglich interventioneller Kardiologie in der Nordwestschweiz

[14.10.09 16:07:39, GD, 09.5276.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5276 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt

[14.10.09 16:17:51, BVD, 09.5277.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal

[14.10.09 16:18:05, FD, 09.5281.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Lorenz Nägelin betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

[14.10.09 16:18:28, BVD, 09.5282.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 09.5282 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 77 Sebastian Frehner zum willkürlichen Plakatierungsverbot der Behörden

[14.10.09 16:25:00, BVD, 09.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Baschi Dürr (FDP) verlangt Diskussion.

Urs Müller-Walz (GB): beantragt, keine Diskussion zu führen.

Der Grosse Rat beschliesst

30 gegen 16 Stimmen bei 12 Enthaltungen, keine Diskussion zu führen.

Die Interpellation 09.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu

[14.10.09 16:35:58, JSD, 09.5284.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring

[14.10.09 16:36:16, BVD, 09.5285.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.

[14.10.09 16:36:38, UVEK, BVD, 09.1316.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1316.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Massnahmen zur Anpassungen der Abwasseranlagen

Ziffer 2, Finanzierung

[Ziffer 3 fehlt. Im Grossratsbeschluss werden die Ziffern neu nummeriert.]

Ziffer 4, Umlegung der Westplateaudole

Ziffer 5, Umlegung der Regenwasserkanäle

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Massnahmen zur Umsetzung der erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen werden planmässig gemäss vorliegender Rahmenplanung zur Umsetzung des Gesamtentwässerungskonzeptes für das Novartis Campusareal durchgeführt.
2. Die Finanzierung von Projektierung und Ausführung für die
 - a) Sanierung mit Kapazitätserhöhung Schmutzwasserkanäle Elsässerstrasse,
 - b) Sanierung mit Gefällsumkehr Schmutzwasserkanäle Licht- u. Kraftstrasse und
 - c) Verlegung der St. Johansdole im Rheinuferbereicherfolgt zu Lasten des Rahmenkredits für Erhaltungsmassnahmen der kantonalen Abwasseranlagen des Tiefbauamtes (Position 6170.70050001) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur).
3. Für Projektierung und Ausführung der Umlegung der Westplateaudole in die Elsässerstrasse (Neubau Regenwasserkanal) wird ein Kredit in Höhe von brutto CHF 2'500'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Tiefbauamtes (Position 6170.70020001) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.
4. Für Projektierung und Ausführung der Umlegung der Regenwasserkanäle von der Hünigerstrasse in die "Strasse 8" (zukünftige Hippokratesstrasse) wird ein Kredit in Höhe von brutto CHF 7'960'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Tiefbauamtes (Position 6170.70020001) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.

[14.10.09 16:40:46, UVEK, BVD, 08.2020.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.2020.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Balz Herter (CVP)*

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt **Rückweisung an den Regierungsrat**.

Voten: *Christian Egeler (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*; *Christian Egeler (FDP)*

Voten: *Christoph Wydler (EVP/DSP)*; *Jürg Stöcklin (GB)*; *Stephan Luethi (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*; *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Planungskredit

Ziffer 2, Auftrag zur Berichterstattung

Ziffer 3, Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Planungskredit zum Weiterausbau der Regio-S-Bahn (Studien und Vorprojekte im Rahmen der ersten Teilergänzung in der Nordwestschweiz, "Herzstück Regio-S-Bahn" im Rahmen der Planungsstufe B) wird der Anteil des Kantons Basel-Stadt von CHF 830'000 für die Perioden 2009 bis 2011 zu Lasten des Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6610 / 563.004 / 661.8510.40015 (Bau- und Verkehrsdepartements), genehmigt.
2. Mit dem beantragten Planungskredit soll insbesondere das Fahrgastpotenzial von S-Bahn-Haltestellen im Basler Norden unter Annahme einer Gesamtüberbauung (inkl. Hafen) verifiziert und auf dieser Grundlage der mögliche Nutzen der Varianten Nord bzw. Ring evaluiert sowie den grob geschätzten Investitions- und Betriebskosten gegenübergestellt werden. Dabei sollen auch die Schienenkapazitäten und die Fahrplangestaltung überprüft werden. Die Baudirektionen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden beauftragt, bis Mai 2010 den vorberatenden Kommissionen über die Ergebnisse dieser Verifizierung zu berichten.
3. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft zu dessen im Ausgabenbericht vorgesehenen Kreditanteil.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).

[14.10.09 17:18:57, UVEK, BVD, 09.0765.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0765.01 einzutreten und einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse) wird ein Projektierungskredit von CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.9002) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trasebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.

[14.10.09 17:21:24, UVEK, BVD, 09.0810.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0810.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'488'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Roland Lindner (SVP); Markus Benz (GB); Peter Bochsler (EVP/DSP); Atilla Toptas (SP)*

Christian Egeler (FDP): beantragt Nichteintreten

Voten: *Balz Herter (CVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 25 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 27 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Aufwertung von Horburgstrasse und Horburgplatz im Zusammenhang mit dem anstehenden Baumersatz auf dem Horburgplatz wird ein Kredit von CHF 1'488'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Oktober 2008) im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes (Pos. 6170.100.2.0009) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien.

[14.10.09 17:53:05, UVEK, WSU, 09.1162.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1162.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Urs Müller-Walz (GB): beantragt die Sitzung abubrechen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 14 Stimmen, die Sitzung abubrechen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin bezüglich Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle (09.5274.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes (09.5275.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit (09.5280.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Stolz betreffend Eventhalle Messe (09.5286.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams (09.5289.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 15. Oktober 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1344.01 09.1537.01
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) von 16. Oktober 1980 und zum Bericht 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz (P037496).	UVEK	BVD	09.0476.02 03.7496.04
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).	WVKo		09.5088.02
4.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).	WVKo		09.5224.01
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.	BKK	ED	09.0409.02
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fach-gruppe 9 im Budget 2009 und Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.	GPK/ JSSK/ FKom	JSD	09.0273.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0218.01 zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht Nr. 04.7798.03 des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.	BKK	PD	09.0218.02 04.7798.04
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.	UVEK	BVD	08.2020.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.		BVD	07.5188.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.		BVD	07.5211.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechts-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.		PD	09.5070.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.		BVD	09.5110.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.		FD	09.5111.02

Überweisung an Kommissionen

14.	Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013.	WAK	WSU	09.0857.01
15.	Ratschlag Kredit für die Beteiligungen der IWB am Ausbau des Windkraftwerks "Juvent" im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz.	UVEK	WSU	09.1414.01
16.	Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen.	BRK	BVD	09.1408.01
17.	Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells.	BRK	BVD	08.1544.01
18.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	GSK	GD	09.1549.01
19.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.	GSK	GD	09.1575.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Motionen:			
a)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung			09.5250.01
b)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt			09.5251.01
c)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen			09.5252.01
d)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden			09.5253.01
e)	Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg			09.5263.01
21.	Anzüge:			
a)	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region			09.5226.01
b)	Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite			09.5233.01
c)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV-Angebotes in den, durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen			09.5234.01
d)	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Einrichten von direkten Velorouten			09.5239.01
e)	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten			09.5240.01
f)	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos			09.5241.01
g)	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreiterungen von Velospuren			09.5242.01
h)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos			09.5243.01
i)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos			09.5244.01
j)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings			09.5245.01

k)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums			09.5246.01
l)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"			09.5255.01
m)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betriebszuführungen in Verantwortung des Betriebsamtes stellen			09.5256.01
n)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren			09.5257.01
o)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten			09.5258.01
p)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen			09.5259.01
q)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Installation von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt			09.5260.01
r)	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton			09.5261.01
s)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite			09.5266.01
t)	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission			09.5267.01
u)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland			09.5268.01
v)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne			09.5269.01
w)	Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill			09.5271.01
x)	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke			09.5272.01
y)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone			09.5270.01
z)	Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen			09.5278.01
22.	Anträge:			
a)	Eduard Rutschmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland			09.5254.01
b)	Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"			09.5265.01
c)	Patricia von Falkenstein zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule			09.5279.01
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).		FD	09.5109.02
24.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).	WAK	FD	09.0594.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers".	PetKo		09.5132.02
26.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015)	WVKo		09.5223.01

27.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)".	JSD	09.1122.01
28.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).	JSD	09.1108.01
29.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative).	JSD	09.1118.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2010 - Vorgezogene Budgetpostulate.	FD	09.0035.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen.	FD	07.5155.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park".	BVD	06.5197.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke.	BVD	07.5161.02

Kenntnisnahme

34.	Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 10. November 2009. (Auf den Tisch des Hauses)		09.5262.01
35.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04. Gebundene Ausgaben im Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungs-vermögen.	FD	09.0926.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Honorare für Willensvollstreckerinnen und Willensvollstrecker und Notariatstarif.	JSD	09.5138.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Gewaltprävention an Schulen.	ED	09.5147.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (stehen lassen).	BVD	07.5231.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco betreffend lange Verfahrensdauern im Migrationsamt.	JSD	09.5180.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaikanlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung.	FD	09.5175.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim.	BVD	09.5167.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse.	PD	09.5179.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse.	BVD	09.5176.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig?	JSD	09.5168.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen).	BVD	98.6032.05
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche (stehen lassen).	ED	06.5375.02
47.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2008.	GPK	09.5144.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anträge

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland

09.5254.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass verurteilte ausländische Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen im Heimatland statt in der Schweiz verbüssen müssen.

Begründung:

Der Strafvollzug in der Schweiz ist sehr teuer und die Kosten hierfür müssen Steuerzahlenden in den Kantonen und Gemeinden tragen. In den Gefängnissen sitzen überproportional viele ausländische Straftäter. Es ist aus Sicht der Antragstellenden daher nicht mehr als logisch, dass die verhängten Strafen im Heimatland der Täter abgessen werden müssen.

Die dortigen, zumeist günstigeren Kosten, können dabei von der Eidgenossenschaft übernommen werden. Damit leistet die Schweiz einen zusätzlichen Beitrag an Entwicklungshilfe, da damit auch vor Ort Gefängnisse gebaut und Personal rekrutiert werden kann.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskommission erfüllt werden und die Haftbedingungen internationalem Standard entsprechen.

Durch diese Massnahme, welche durchaus auch abschreckenden Charakter haben soll, wird bewusst versucht, einerseits die Gefängnisse in den Kantonen zu entlasten und andererseits die Gefängniskosten ganz generell zu senken.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

b) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"

09.5265.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: "Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen. Der Bund soll dazu die heute geltenden Werte für Gewicht und maximale Länge auf Gesetzesebene festschreiben."

Begründung:

Sogenannte "Gigaliner" sind bis zu 25 m lange und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Transitachsen zulassen will. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, gerät auch die Schweiz unter Zugzwang. Dabei wurde erst kürzlich die Gewichtslimite von 28 auf 40 (bzw. 44) Tonnen erhöht.

Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpeninitiative zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit 14 Jahren wartet das Schweizervolk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Tönnner wird der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziel werden weiter ausgehöhlt.

Gigaliner gefährden zudem die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Es liegt auf der Hand, dass Unfälle desto gravierendere Folgen haben, je schwerer die Fahrzeuge sind. Weiter behindern Gigaliner durch ihre Länge den Verkehr. In Basel-Stadt würden die Velofahrer einer unverantwortbaren zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt. Und schliesslich werden durch die 60-Tönnner neue Kosten in Bau und Unterhalt der Strassen und Brücken anfallen, Geld das andernorts dann fehlen wird. Insgesamt tragen Gigaliner nicht zu einer nachhaltigeren Entwicklung des Güterverkehrs bei. Als Transit- und Grenzkanton wäre Basel-Stadt besonders stark von der Zulassung betroffen. Die EU-Richtlinie könnte schon in einem Jahr spruchreif sein. Es ist daher sehr wichtig, früh genug gegen eine Zulassung von Gigalinern Stellung zu beziehen und damit auch die für den Kanton wichtige Verlagerungspolitik des Güterverkehrs zu stützen.

Eine ähnlich lautende Standesinitiative wurde auch im Kanton Luzern eingereicht.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Urs Müller-Walz

c) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule

09.5279.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um jedem Schüler und jeder Schülerin der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I) täglich Früchte, Obst, Gemüse und Milch kostenlos als Zwischenverpflegung abgeben zu können (Ankauf und Verteilung).

Begründung:

Studien zeigen, dass sich Schülerinnen und Schüler in unserem Land zu einem zu grossen Teil nicht ideal ernähren. Dies gilt auch für die Zwischenverpflegung in der Schule. Ungesunde Nahrung und zu wenig Bewegung sind die Gründe für Fettleibigkeit und Krankheitsanfälligkeit vieler Kinder und Jugendlicher.

Wenn regelmässig und für die Kinder kostenlos Früchte, Obst, Gemüse und Milch in der Volksschule abgegeben würden, könnte eine starke Verbesserung der Ernährungssituation erfolgen. Der gesetzlich verankerte Ankauf von Landwirtschaftsprodukten, die sich als gesunde Zwischenverpflegung eignen, mit Kostentragung durch den Bund oder durch Bund und Kantone würde überdies dazu führen, dass die Schweizer Landwirtschaft wesentlich höhere Umsätze erzielen könnte.

Mit dieser Massnahme könnten gleich mehrere Zielsetzungen erreicht werden: Ein wichtiger Teil der Gesundheitsförderung könnte somit flächendeckend für die Jugend umgesetzt werden. Die Landwirtschaft könnte mehr Produkte (Früchte, Obst, Gemüse und Milch) absetzen und der Aufwand zur Heilung von Krankheiten, welche auf falsche Ernährung zurückzuführen sind, dürfte sich reduzieren.

Patricia von Falkenstein

Motionen

a) Motion betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung

09.5250.01

Seit Jahren schon ist es in Polizeikreisen bekannt, dass Drogendealer Kokain auch im Mund transportieren um sich bei einer Polizeikontrolle durch Verschlucken des Kokains der Beweismittel zu entledigen.

Die entsprechende Drogenbekämpfung ist für die Kantonspolizei Basel-Stadt und deren Polizeibeamten daher mühsam und deprimierend. Oftmals ist den Drogendealern kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung oftmals verunmöglicht resp. die Strafverfolgung massiv erschwert.

Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, weitergehende Massnahmen zu ergreifen um den florierenden Drogenhandel im Stadtkanton - insbesondere in den Sommermonaten entlang des Kasernenareals - wirkungsvoll einzudämmen. In einigen Bundesländern und Städten Deutschlands wurde vor einigen Jahren der Einsatz von Brechmitteln in Erwägung gezogen und teilweise auch angewendet. Bei einem massvollen Umgang erscheint es sich hierbei um eine äusserst wirkungsvolle und repressive Massnahme zu handeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher um eine Ergänzung des Gesetzes betreffend die "Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PoIG)", welche dazu führt, dass Angehörige des Polizeikorps bei Personen, bei denen Drogenbesitz vermutet wird, unter ärztlicher Aufsicht Brechmittel einsetzen dürfen.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Fehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

b) Motion betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt

09.5251.01

In regelmässigen Abständen wollen uns das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt (JSD) und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt weismachen, dass der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich sicher sei und sich sämtliche Delikte "im Durchschnitt" der Statistiken bewegen.

Hört man sich auf der Strasse bei den Bürgerinnen und Bürgern um, hört es sich teilweise stark anders an. Um

inskünftig den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons intensiver Gehör zu verschaffen, erachten die Motionäre daher einen Sicherheitsbeirat für das JSD und die Kantonspolizei Basel-Stadt für sinnvoll.

Das Beispiel eines Kundenbeirats wurde jüngst auch von der SBB eingeführt. Die SBB möchte damit die Kundenzufriedenheit erhöhen und so direkt beim Kunden erfahren, wo der Schuh drückt. Auch im Bereich der Sicherheit können einfache Hinweise und Tipps, aber auch Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll sein und die Departements- und Polizeileitung bei der Planung und Prävention, beispielsweise auch im Bereich "Community Policing", wesentlich unterstützen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines solchen Sicherheitsbeirats zu schaffen.

Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass

2. sämtliche mündige Bürgerinnen und Bürger mit schweizerischem Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sich einer Wahl stellen können.
3. der Rat nicht mehr als 25 Mitglieder besitzt.
4. diese alle vier Jahre auf Vorschlagsrecht des Regierungsrates vom Grossen Rat gewählt resp. bestätigt werden müssen.
5. die Amtsdauer auf 12 Jahre beschränkt wird.
6. sämtliche Bevölkerungsschichten (Stellung, Alter, Geschlecht) darin vertreten sind.
7. der Sicherheitsrat dem Regierungsrat resp. der Departementsleitung JSD Vorschläge unterbreiten kann und die Departementsleitung beratend in ihrer Tätigkeit unterstützt.
8. die Tätigkeit im Sicherheitsrat in angemessenem Rahmen vergütet werden.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier

c) Motion betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen

09.5252.01

In den letzten Monaten häufen sich die Gewaltverbrechen in der Region Basel massiv. Man bekommt den Eindruck, Raubüberfälle, Vergewaltigungen, Diebstahl und Einbrüche gehören zum "courant normal". Es fällt dabei auf, dass bei Feststellung der Täterschaft in den Polizeiberichten - auch bei Unfällen mit Verkehrsdelikten - nicht konsequent über die Nationalität berichtet wird. Dass dies in den Medien üblich ist, erstaunt angesichts deren mehrheitlicher politischer Ausrichtung nicht. Eine löbliche Ausnahme macht dabei das Online-Medium "Qnlinereports".

Beim Volk ist schon lange der Eindruck entstanden, dass aus politischen Gründen, angesichts der unübersehbaren kriminellen Ausländerproblematik in der Schweiz, ideologisch motivierte Verwischungstendenzen über die Interessen der Öffentlichkeit gestellt werden. Man mache sich da aber nichts vor: Das Volk ist nicht so dumm, wie manche Entscheidungsträger in der staatlichen Verwaltung und in der Politik es gerne hätten. Es gibt keinen Grund, warum die Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen in Meldungen der Polizei und Justizbehörden verschwiegen werden soll. Es gibt auch keinen Grund, warum dies bei Minderjährigen gehandhabt werden soll. Das Volk hat grundsätzlich ein Anrecht auf Transparenz. Es hat ein Recht darauf zu erfahren, woher die Leute kommen, die kriminell sind, unsere Region unsicher machen und den Steuerzahler Millionen kosten. Egal wie alt diese Personen sind und woher sie kommen. Das Verschweigen der Nationalität oder deren selektive Nennung führt zu Diskriminierungen und unerwünschten Unterstellungen. Fehlt die Nennung der Nationalität in einem Polizeibericht, so nimmt heute das Volk an, es sei ein Ausländer. Es entsteht häufig der Eindruck, dass die Nennung der Nationalität bei "Schweizern" leicht fällt, hingegen bei Ausländern oft verschwiegen wird. Auch die Unsitte, eingebürgerte Täter oder Tatverdächtige in Polizeimeldungen als "Schweizer" zu bezeichnen, mag juristisch korrekt sein, ist aber nichts anderes als dem Volk Sand in die Augen gestreut. Einige Kantone sind deshalb dazu übergegangen, in solchen Fällen von "Schweizern mit Migrationshintergrund" zu sprechen. Das ist ehrlich.

Eine gleichlautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die gewährleistet, dass in Meldungen der Polizei und der Justizbehörden die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern/Täterinnen und Tatverdächtigen konsequent und einheitlich zu nennen ist.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

d) Motion betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden

09.5253.01

In den vergangenen Wochen, nach den erschreckenden Vorkommnissen dreier Schweizer Schüler auf Bildungsreise in München, wurde seitens Lehrerschaft der Wunsch einer offenen Kommunikation zwischen Schulbehörde und Strafverfolgungsbehörden laut.

Die Motionäre unterstützen das Vorhaben und erachten es als notwendig, dass die Schulbehörden über Straftaten ihrer Schüler informiert werden müssen. Dadurch können die Lehrerschaften entsprechend dieses Kenntnisstandes mögliche Gefahrenpotenziale ihrer Schülerschaft besser ausloten und die notwendigen präventiven Massnahmen ergreifen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat:

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche eine Informationspflicht seitens der Strafbehörden an die Schulbehörden und die Lehrerschaft bezüglich Gewaltverbrechen und Delikte von Schülerinnen und Schülern zwingend vorsieht.
Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass
2. dies für Taten mit Gewaltanwendungen gilt (z.B. Raub, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) und Drogendelikte
3. der Datenschutz in angemessenem Rahmen gewährleistet bleibt.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

e) Motion betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg

09.5263.01

Die Siedlung auf dem Jakobsberg, die sich vorwiegend im Besitz von Wohngenossenschaften befindet, ist charakteristisch für die Zeit am Ende des zweiten Weltkrieges. Ihre Häuser, vorwiegend Einfamilienhäuser, waren damals grosszügig und für Familien mit Kindern komfortabel. Der Wandel der Zeit mit den gestiegenen Komfortansprüchen, der Bedarf an mehr Wohnfläche aber auch das Gebot zum Energiesparen zeigen, dass eine zeitgemässe Anpassung notwendig ist. Die 1996 revidierten speziellen Bauvorschriften für den vorderen Jakobsberg erlauben zwar einiges, doch widersprechen diese den Bedürfnissen der Eigentümer und lassen nichts zu, was in diesen speziellen Bauvorschriften nicht explizit festgehalten ist. So dürfen beispielsweise Sonnenkollektoren montiert werden, aber nur auf den beschatteten Velounterständen. Wintergärten dürfen angebaut werden (aber nur reihenweise, nicht einzeln), deren Grösse ist aber so dimensioniert, dass diese nicht genutzt werden können. Velohüsli dürfen nur an einem in den speziellen Bauvorschriften festgelegten Ort gebaut werden, hinten im Garten, statt praktischerweise neben dem Haus, wo dies sinnvoll und möglich wäre. (Zudem sind Velounterstände mit durchsichtigem Dach, welche hinter der Umgebungshecke nicht einsehbar platziert werden können, nicht gestattet!).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat innert Jahresfrist dem Grossen Rat einen Beschluss zur Abschaffung der speziellen Bauvorschriften (Nr. 730.150 / 49) für das Gebiet des vorderen Jakobsbergs vorzulegen.

Jörg Vitelli, Christophe Haller

Anzüge

a) Anzug betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region

09.5226.01

Immer wieder gibt es in der Basler Region Einbruchsserien. Bei einem Teil der Täterpersonen handelt es sich um Romas. Viele von ihnen wohnen für kürzere oder längere Zeit in Wohnwagencamps im benachbarten Elsass. Zu einem grossen Teil werden für die Ausführung der Einbrüche Kinder und Jugendliche eingesetzt. Viele der beteiligten Menschen und Familien stehen in akuten Notlagen. Unter anderem hat die Entwicklung der Wirtschaft der vergangenen Jahrzehnte viele ihrer traditionellen Gewerbe zerstört.

Die Unterzeichnenden bestreiten in keiner Weise die Notwendigkeit des Durchgreifens von Polizei und Strafjustiz im Sinne der Aktion "Perle". Doch fordern sie auch das Zustandekommen von Massnahmen, welche die Lebensperspektiven der Täterpersonen und ihrer Familien verbessern. Vor allem muss angestrebt werden, dass für die Kinder bessere Zukunftschancen möglich werden als ein Leben in ständiger Stigmatisierung und Kriminalität. Im Vordergrund der zu treffenden Massnahmen kann unseres Erachtens nicht die Fremdplatzierung in Heimen und Pflegefamilien stehen. Wegen der Unterschiedlichkeiten der Kulturen bringen solche Massnahmen die besondere Gefahr trostloser Kinderschicksale, wie sie in der Studie "Verdingkinder und Kinderarbeit in der Schweiz", in wichtigen Teilen wiedergegeben in "Versorgt und vergessen" von Marco Leuenberger und Loretta Seglias, Rotpunktverlag Zürich 2008, zur Darstellung kommen.

Die kulturellen Differenzen zu den betroffenen Menschen erschweren das Erarbeiten sinnvoller, zukunftssträchtiger Integrationskonzepte. Um die Kommunikation muss ernsthaft gerungen werden. Doch ist unverkennbar, dass die Kulturen der Romas viele wichtige, kreative Elemente enthalten. Unverkennbar ist auch, dass heute grosse Teile der Romas in ganz Europa beruflich und sozial erfolgreich sind, bis in Spitzenpositionen. Diese Entwicklung muss auch den bisher weniger erfolgreichen Menschen möglich gemacht werden. Viele Barrieren sind erst durch die jahrhundertalte Diskriminierung und durch deren radikale Steigerung durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik aufgerichtet worden. Heute kann unter anderem die Faszination vieler Romas gegenüber der Informatik neue Integrationsanstösse bieten, denn die Informatik setzt grosse Kenntnisse von Lesen und Schreiben und weiterer Bestandteile der Schulbildung voraus. Dies kann mithelfen, das teilweise bestehende Misstrauen gegen die bei uns angebotene Bildung aller Stufen abzubauen,

Im Sinne dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden die Regiokommission, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Anliegen der Integration von Romas in die regionalen Organe des Oberrheinrates und des Distriktsrates eingebracht werden können.
2. Wie "runde Tische" unter Einbezug von Romas und unter Mitwirkung von Vertretenden der Hochschulen der Region eingesetzt werden können. Diese sollen den verbindlichen Auftrag bekommen, Integrationskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Bildung aller Stufen zu erarbeiten. Sie sollen mithelfen, die Kommunikation über die kulturellen Grenzen hinweg, auch in Erziehungsfragen, möglich zu machen.
3. Ebenso sollen Schritte vorbereitet werden, wie Menschen gefördert werden können, die sich nur vorübergehend in der Region aufhalten.
4. Zu prüfen ist weiter, wie bereits während der nicht vermeidbaren Massnahmen von Strafermittlung, Bestrafung, behördlichem Jugendschutz die betroffenen Menschen für ihre Zukunft gefördert werden können.

Jürg Meyer, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Maria Berger-Coenen, Markus Benz, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Heidi Mück

b) Anzug für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

09.5233.01

Seit 1883 besteht das Anliegen eines linksufrigen Rheinwegs. Zuletzt legte die Christoph Merian-Stiftung ein einfach realisierbares Projekt vor. Der Regierungsrat gab Zustimmung zu diesem Projekt bekannt. Leider wurde es aufgrund einer Einsprache von Heimatschutz und Freiwilliger Denkmalpflege vom Basler Appellationsgericht zurückgewiesen. Die vom Gericht angerufene Eidgenössische Denkmalpflegekommission muss bei zukünftigen Vorhaben unbedingt mit einbezogen werden.

Wie kann eine neue Lösung aussehen? Kurzfristig könnte der bestehende Bermenweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre auf eine einheitliche Höhe gebracht werden. Tatsächlich ist die Plattform der Münsterbadi unter der Pfalz um einiges höher als das Fundament der Mauer bis zur Wettsteinbrücke. Eine Erhöhung des Stücks bis zur Wettsteinbrücke, das oft überspült ist, würde eine praktikable Verbindung schaffen. Zusätzlich könnte bei der Wettsteinbrücke ein kleines Tor angebracht werden, das bei Hochwasser geschlossen werden könnte. Die Sicherheit wäre damit besser gewährleistet als heute.

Da es sich bei der Plattform der Münsterbadi um ein Betonelement auf Eisenträgern handelt und weil der Wasserpegel des Rheins regelmässig auch diese Höhe erreicht, wäre eine umfassende Variante vorzuziehen. Tatsächlich könnte vor die bestehende Pfalzmauer eine neue Mauer errichtet werden, die im Rhein fusst. Sie würde von der Wettsteinbrücke bis zur Pfalzfähre reichen. Die Deckfläche würde den Bermenweg bilden. Dieser Bermenweg müsste auf der gleichen Höhe wie der Bermenweg unterhalb des St. Alban-Rheinwegs liegen, der so weiter geführt werden könnte. Die Mauer selbst würde das Stadtbild nicht stören. Die bestehenden vorgebauten Mauerstücke zwischen Münsterfähre und Mittlere Brücke sind von blossem Auge kaum zu erkennen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob sich der Bau einer Mauer, die frei vor der bestehenden Ufermauer zu stehen käme und deren Deckfläche einen Bermenweg bilden würde, realisieren lässt;
- wie sich der Regierungsrat zu einem solchen neuen Weg stellt;
- ob, falls schwer wiegende Gründe gegen die oben beschriebene Variante sprechen, ein Teil des bestehenden Bermenwegs erhöht werden kann und
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den linksufrigen Rheinweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre endlich zu realisieren.

Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Markus Lehmann, Elisabeth Ackermann, Daniel Stolz

c) Anzug betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV Angebotes in den durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen

09.5234.01

Den Verurteilten in den eingangs erwähnten Institutionen, die zwangsweise eine kürzere oder längere Zeit ihrer Strafe verbüssen müssen, wird diese durch sogenannte Resozialisierungsmassnahmen mittels Freizeitbeschäftigungen, Sportangeboten und Diversem mehr, versüsst.

Diese moderne Strafverbüssung motiviert gewisse Ex-Sträflinge zu weiteren Taten und führt so zur vermehrter Rückfälligkeit, insbesondere deshalb auch, weil sie sich mit unserer Kultur nicht auseinandersetzen müssen. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons wird diese Praxis nicht länger goutiert. Es werden auch für Strafgefängene intensive Integrationsmassnahmen verlangt!

Wir sind der Meinung, dass auch das Fernsehen für die strafverbüssende Gesellschaft als Resozialisierungsinstrument eingesetzt werden kann, indem ihnen nur noch den Konsum von CH-Landessender zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Willen des Integrationsgesetzes wird dadurch die entsprechende Gesellschaft auf unsere Kultur, unsere politischen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten hin informiert, sowie auf das Erlernen der entsprechenden Landessprache geschult. Sie sind somit auf das Leben mit unserer Gesellschaft besser vorbereitet!

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob er eine rechtliche Grundlage zur Einschränkung der Fernsehangebote auf nur CH-Sender in Gefängnissen und Strafanstalten erlassen kann.

Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Samuel Wyss, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Roland Lindner, Peter Bochsler

d) Anzug bezüglich Einrichten von direkten Velorouten

09.5239.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velofahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass im Basler Veloroutennetz wichtige Verbindungsstrecken fehlen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Welche Verbindungen im heutigen Veloroutennetz über Umwege und/oder Hindernisse führen.
2. Wie diese Umwege im Veloroutennetz aufgehoben werden können.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie direkte Velorouten auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

3. Mittlere Brücke - Messeplatz (beide Richtungen; diese Massnahme wurde bereits im Verkehrsplan Basel Stadt 2001 erwähnt).
4. Münchensteinerstrasse - Hochstrasse.
5. Veloroute Münchensteinerbrücke - St. Jakobs-Strasse (Sogenanntes "Hexenwegli", Fortsetzung der im August eröffneten Veloroute durch das Peter-Merian- und das Jakob-Burckhardt-Haus). Aktuell müssen Velofahrenden Richtung Stadion St. Jakob, welche die Nauenstrasse meiden möchten, vom Hexenwegli aus, das Velo zwei Treppen hinauf auf die St. Jakobs-Strasse tragen.

Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Loretta Müller

e) Anzug bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten

09.5240.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Das Velofahren in Basel kann mit gezielten Verbesserungen der Sicherheit auf Velorouten wesentlich attraktiver gestaltet werden.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. Wo es im Basler Strassennetz auf Velorouten Stellen gibt, die für Velofahrende unsicher sind.
2. Wie die Velorouten an gefährlichen Orten deutlicher markiert werden können, um die Übersicht im Verkehr zu verbessern. Beispielsweise mit rot unterlegter, gut sichtbarer Velorouten-Führung.

Insbesondere bitten wir die Regierung die Sicherheit in Stosszeiten an folgenden Stellen im offiziellen Veloroutennetz zu überprüfen:

3. Kreuzung Margarethenstrasse-Viaduktstrasse (vor Markthalle). Wo die offizielle Veloroute durchführt, ist nur für jene Velofahrenden erkenntlich, welchen diese Route bekannt ist. Viele Velofahrer überqueren diese Stelle mangels Übersicht gefährlich und nicht auf den offiziellen Routen.
4. Kreuzung vor Kunstmuseum (Übergang Wettsteinbrücke – St. Albangraben). Die Bodenmarkierung ist unklar, verwirrend und beim Einspuren vor der Kreuzung fehlend.
5. Kreuzung Aeschenplatz. Der Aeschenplatz im Allgemeinen ist für Velofahrende besonders unübersichtlich und gefährlich. Teilweise kann zusätzlicher Platz für die Veloroute gewonnen werden, indem die Platzhalter-Fläche für Tram zugunsten von Velostreifen reduziert wird (bspw. Verbindung Dufourstrasse – St. Jakobs-Strasse).

Sibel Arslan, Loretta Müller, Mirjam Ballmer

f) Anzug bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos

09.5241.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem

leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Wir bitten daher die Regierung

1. Die noch nicht vollzogenen Öffnungen von Einbahnstrassen für Velos möglichst schnell zu realisieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung eine Überprüfung der Öffnung von Einbahnstrassen für den Velo-Gegenverkehr an folgenden Standorten durchzuführen:

2. Eisengasse: Die Öffnung dieser Einbahnstrasse, inklusive einer Fortsetzung der Veloroute über den Marktplatz zur Gerbergasse, würde die Attraktivität des Veloverkehrs in der Innenstadt entscheidend erhöhen. Zurzeit werden die Velofahrer für die Verbindung Schiffflände-Gerbergasse auf einen komplizierten Parcours via die Schneider- und Hutgasse geschickt, der ausserdem schlecht beschildert ist. Hier ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen, etwa wenn sich Camions in die engen Innenstadt-Gassen verirren.
3. St. Johans-Vorstadt.
4. Hammerstrasse: Hier ist genug Platz für einen Velostreifen in der Gegenrichtung vorhanden.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

g) Anzug bezüglich Verbreiterungen von Velospuren

09.5242.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

An vielen Stellen in Basel sind Velospuren so eng, dass sie für die Velofahrenden gefährlich sind. Grund für die Verengungen sind oft Autoparkplätze.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten.

1. Wie sichergestellt werden kann, dass genügend Platz für Velofahrende, zwischen Trottoirrand und Tramschienen oder Autofahrspur und Trottoir vorhanden ist.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation an folgenden Orten zu verbessern:

2. St. Alban Vorstadt: Hier ist es für Velofahrende sehr schwierig mit Autos zu kreuzen, vor allem für Velofahrende, die von der Wettsteinbrücke Richtung in St. Alban unterwegs sind. Dies, obwohl diese Strecke auf der Velokarte als "Velo-Hauptstrasse" gekennzeichnet ist. Insbesondere vor den Häusern mit den Hausnummern 64 bis 82 behindern parkierte Autos die Velos.
3. Bruderholzstrasse: Velofahrende haben hier zwischen den parkierten Autos und den Tramschienen zu wenig Platz. Die Trottoirs sind dort allerdings relativ breit.
4. Leonhardgraben: Zwischen den Hausnummern 21 und 29 und den Hausnummern 41 und 49 ist es für Velofahrende zwischen Parkplätzen und Tramschienen sehr eng. Die Tramschienen sind für Velofahrende gefährlich.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

h) Anzug bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos

09.5243.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Daher sollte der Veloverkehr aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vermehrt begünstigt werden. Beispielsweise sollte es der Normalfall (und nicht die Ausnahme) sein, dass Velofahrende ein separates Rotlicht haben und auch bei rot für Autos nach rechts abbiegen dürfen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. An welchen Stellen in Basel solche Velo-Rechtsabbieger eingerichtet werden können.
2. Wie sichergestellt werden kann, dass bei zukünftigen Bauprojekten und Signalisationsänderungen dieser Grundsatz gilt.
3. Wie sichergestellt werden kann, dass Rotlichter auch auf Velos reagieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie Rechtsabbieger für Velos auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

4. Steinengraben / Leonhardstrasse.
5. Feldbergstrasse / Riehenring.
6. Bäumlhofstrasse / Allmendstrasse.
7. Spitalstrasse / Schanzenstrasse.

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

i) Anzug bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos

09.5244.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass an vielen Orten in der Stadt zu wenig oder zu wenig gute Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Bereits im Verkehrsplan Basel-Stadt 2001 wurden mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Veloabstellplätze, insbesondere in der Innenstadt, vorgeschlagen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Wie sichergestellt werden kann, dass Veloabstellplätze verbessert und vergrössert werden, insbesondere bei neuen Bauprojekten.
2. Wie bereits bestehende Veloabstellplätze vermehrt überdacht werden können, damit Velo fahren auch bei schlechtem Wetter attraktiver wird.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation der Veloabstellplätze sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht am folgenden Ort zu verbessern:

3. Am Barfüsserplatz (vor dem Puppenhausmuseum, vor dem Vögele-Laden, vor dem Theater/Kino).
4. Am Claraplatz (inkl. Rebgasse).
5. Eingang Gerbergasse (vor Eingang Unternehmen Mitte).

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

j) Anzug betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings

09.5245.01

Wie sich's zeigt, ist die Bespielung des Messeparkings durch Bar, Schwimmbad, Take-a-ways ein riesiger Publikumserfolg. Offensichtlich stiessen die Betreiber auf ein grosses Bedürfnis des Quartiers aber auch der übrigen Stadt, ja sogar der LandbewohnerInnen. Auch die Art-Leute haben den Dachstrand ausgiebig besucht. Die Aussicht ist grandios, die Atmosphäre angenehm, grosszügig die Nutzungsmöglichkeiten. Diese entspricht soweit zur Zeit typisch urbanen Bedürfnissen.

Die Regierung (auch als Aktionärin der AG Messe) wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestünden, den Parkraum für ein solches Projekt mittel- bis langfristig zu gewähren (evt. auch mit zusätzlicher kindergerechter Nutzung). Gerade im Zusammenhang mit der Reduktion des Messebaus sind offensichtlich auch Einsparungen bei der Bespielung des eigentlich öffentlichen Raums vorgesehen, so scheint der Zusatznutzen des Dachs für die Bevölkerung als Entschädigung für den Verlust von öffentlichem Raum nur folgerichtig.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Martina Bernasconi, Beatrice Alder, Christine Heuss, Ursula Metzger Junco P., Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Heidi Mück

k) Anzug betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums

09.5246.01

2010 jährt sich die Gründung der Universität Basel zum 550. Mal. Dies ist nach Ansicht der Anzugsstellenden für die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Anlass genug, ihrer Alma Mater, wenn möglich vereint, ein substantielles Geburtstagsgeschenk zu machen.

Der Möglichkeiten sind viele. Sieht man sich im Internet um, so geschah dies in vergleichbaren Kontexten an anderen Universitäten Europas durch die Finanzierung der Restauration historischer Gebäude auf dem Campus, ja ganzer Geburtshilfeabteilungen an Universitätskliniken. Stiftungen werden eingesetzt, neue Professuren finanziert.

Nach Auffassung der Anzugsstellenden sollte das nächstjährige Geschenk allerdings vor allem direkt denjenigen zugute kommen, die die beiden Kantone an diese Institution schicken: den Studierenden. Nicht dass Stiftungen und Professuren dies nicht auch tun würden. Während in Bezug auf Lehre und Forschung die Studierenden gut bedient sind, fehlt ihnen in Basel eine adäquate studentische Infrastruktur, so wie sie an anderen Universitäten zum Standard gehören. In den USA heissen diese Einrichtungen auf dem Campus oft "Student's Union", also ein Gebäude oder ein Zentrum, wo die studentischen Dienste wie Büros der Studierendenschaft, Läden für Büromaterial, ein Café, ein Eventraum und Ähnliches konzentriert sind.

Zurzeit ist die Studierendenschaft der Uni Basel grösstenteils im Untergeschoss des Kollegiengebäudes am Petersgraben untergebracht. Während die Räumlichkeiten im Vergleich zu vor zwanzig Jahren einen echten Fortschritt darstellen, sind sie aber suboptimal: zu wenig Platz in einem viel zu niedrigen Kellergeschoss mit schwierigem Zugang, insbesondere auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Unigebäudes.

Die Anzugsstellenden schlagen deshalb vor, dass die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf das 550. Jubiläum hin ein Gebäude wenn möglich im Bereich des sog. "Campus Petersplatz" für die Studierenden erwerben oder, falls es ein solches gibt, das sich bereits in deren Besitz befindet, diesen zur Verfügung stellt.

Lässt man sich die Situation vor Ort Revue passieren, so stechen einem das Wildt'sche Haus (das sich übrigens im Besitz universitätsnaher Stiftungen befindet), Petersplatz 13, und andere, benachbarte Gebäude ins Auge, die sich als Ganzes oder teilweise für ein solches Zentrum eignen. Ohne den Möglichkeiten der beiden Kantone vorzugreifen, soll dieses Beispiel zeigen, in welcher Art und welchem Umfang sich die Anzugsstellenden ein solches Geschenk vorstellen.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kontakt zu treten, diesen Geschenkvorschlagn zu prüfen und zu berichten, inwiefern er verwirklicht werden kann.

Dieser Anzug wird wortgleich im Landrat des Kantons Basel-Landschaft als Postulat eingereicht.

Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, André Weissen, Mirjam Ballmer, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Markus Lehmann, Loretta Müller, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Mehmet Turan, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Balz Herter

l) Anzug betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"

09.5255.01

Im Rahmen diverser Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit dem schlechten Städte-Rating der Stadt Basel innerhalb der Schweiz wurde der Wunsch einer Verlegung der staatlichen Heroinabgabestellen ("K&A") Heuwaage und Spitalstrasse geäussert. Insbesondere diese beiden Standorte (neben dem dritten "K&A" am Wiesenkreisel) sind in einer derart zentralen Lage, dass das Stadtbild, das Image und die öffentliche Sicherheit durch diese beiden Einrichtungen merkbar gestört und verschlechtert werden.

Gerade die direkten Negativ-Auswirkungen auf die Nebenanlagen (z.B. St. Johann-Schulhaus, Restaurationsbetriebe, Spitäler, Nachtigallenwäldli und Heuwaage-Unterführung/-Parking) sind für die Bevölkerung – insbesondere für Kinder und Jugendliche – untragbar. Zwar werden die drogensüchtigen Personen nach der erfolgten Abgabe tröpfchenweise wieder auf die Strasse gelassen, jedoch lassen sich diese Negativ-Auswirkungen nicht vermeiden. Nicht ohne Grund wird für die Eingang- und Ausgangskontrolle ein privater Sicherheitsdienst aufgeboden.

An der Spitalstrasse meiden Passanten das Trottoir vor der "K&A". Die Ausbreitung der Drogensüchtigen auf der anderen Strassenseite ist unübersehbar. Unmittelbar vor der Busstation auf der Wiese des Universitätsspitals hat sich ein kleiner "Platz Spitz" entwickelt. Sogar stationäre süchtige Patienten des Universitätsspital fahren in den spitaleigenen Rollstühlen, bereits mit Infusionen ausgestattet zur Suchtstelle. Für die vielen auswärtigen Gäste, welche einen Spitalbesuch abstaten oder Touristen, welche vom City-Parking in die Innenstadt laufen, ist dieser triste Anblick eine äusserst schlechte Visitenkarte für die Stadt Basel. Eine merkbare zusätzliche Belastung stellen auch die vielen Drogensüchtigen aus den Nachbarkantonen und dem badischen Raum dar, welche die Umgebung der "K&A" als Treffpunkt nutzen.

Gegen "K&A" ist nichts einzuwenden, jedoch mit der vorgesehenen Umgestaltung/Neuplanung der Heuwaage und insbesondere mit dem Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel an der Spitalstrasse sind die beiden erwähnten Abgabestellen am jetzigen Standort unhaltbar. Es ist unbestritten, dass es sich bei den Plätzen um elementare und zentrale Plätze unserer Stadt handeln wird – entsprechend also gänzlich ungeeignet für die Drogenabgabe.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden Drogenabgabestellen K&A Heuwaage und K&A Spitalstrasse aus dem Stadtzentrum verlegt werden können
- ob allfällig ein einziger Standort ausserhalb des Stadtzentrums für alle drei bestehenden "K&A"-Stellen gefunden werden könnte
- ob als neuer Standort beispielsweise das Geviert Freiburgerstrasse (rund um die Empfangsstelle und das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut) in Frage käme
- ob die Heroinabgabe allenfalls in einen Gefängniskomplex (bspw. Waaghof) verlegt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Felix Meier, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rehbolz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

m) Anzug betreffend Betreuungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen

09.5256.01

Nichtzugestellte Betreuungsdokumente werden im Kanton Basel-Stadt, nach dem alle anderen Möglichkeiten der Zustellung ausgeschöpft wurden, im Auftrag des Betreibungsamtes Basel-Stadt durch die Kantonspolizei Basel-Stadt bearbeitet. Die Polizei versucht den Schuldner am Wohn- oder Arbeitsort ausfindig zu machen und so das Betreuungsdokument auszuhändigen.

Dieses Vorgehen erscheint nicht mehr zeitgemäss. Es ist kaum zu rechtfertigen, dass die heute sehr knappen Polizeiressourcen für derartige "Botengänge" zweckentfremdet werden, obwohl das Polizeigesetz dies grundsätzlich zulässt. Die Kantonspolizei sollte sich, gerade im Zusammenhang mit den zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Stadtkanton, um wichtigere Belange kümmern dürfen.

Die Zustellung von Betreuungsdokumenten kann aus Sicht der Anzugsstellenden Aufgabe der Betreibungsbeamten werden. Die Betreibungsbeamten haben, wie auch die Pfändungsbeamten, sicherlich die entsprechende Kompetenz um diese Zustellungen reibungslos zu gewährleisten. Zudem sind sie zumeist besser mit dem entsprechenden Fall vertraut.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die Zustellungstätigkeiten von Betreuungsdokumenten, zwecks Ressourcenoptimierung bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, inskünftig dem Betreibungsamt Basel-Stadt resp. den dort zuständigen Angestellten abgetreten werden kann
- inwiefern diese Neuorganisation der Zustellungen innerhalb des Betreibungsamtes Basel-Stadt

ressourcenneutral durchgeführt werden kann

- ob hierfür Ressourcen – ausschliesslich im Zusammenhang mit den Betreuungszustellungen stehend – von der Kantonspolizei ans Betreibungsamt Basel-Stadt transferiert werden können.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

n) Anzug betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren

09.5257.01

Aufgrund der steigenden Asylzahlen in der Schweiz ist auch der Kanton Basel-Stadt vermehrt in der Frage der Unterbringung von Asylanten resp. vorläufig aufgenommenen Personen gefordert.

Vor wenigen Wochen wurden zwei neue Unterkünfte für Asylsuchende eröffnet. Eines dieser beiden Unterkünfte befindet sich an der Freiburgerstrasse, das zweite – inmitten des belebten Quartiers Gundeldingen – an der Frobenstrasse.

Gerade das besagte Wohnheim an der Frobenstrasse hat bei den Anwohnern zu Recht für Unmut gesorgt. Im Gundeli gibt es bereits heute Asylwohnheime, eines davon gar in unmittelbarer Nähe zur neuen Unterkunft. Diese Entscheidung erstaunt umso mehr, als dass in den vergangenen Jahren viele finanzielle Mittel für die Aufwertung des Gundeli gesprochen wurden. Zusätzliche Asylwohnheime stehen damit diametral zur Quartierentwicklung.

Seitens der Behörden wird an Informationsveranstaltungen der Bevölkerung vermittelt, dass in sämtlichen Wohnquartieren Basels weitere solche Unterkünfte geplant sind. Gemäss Aussagen der verantwortlichen Personen sind nur Bewohner der Quartiere Gellert und Bruderholz vor der Errichtung solcher Heime verschont.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend und falsch. Es ist eine belegbare Tatsache, dass solche Asylwohnheime für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Liegenschaften und Quartieren eine Gefahr und ein Ärgernis darstellen. Oftmals lungern die Asylsuchenden den ganzen Tag vor den Liegenschaften umher, verschmutzen und verdrecken die Strassen und Vorgärten. Zudem wird seitens der Bewohner oft von nächtlichen Polizeieinsätzen, lautstarken Auseinandersetzungen und weiteren Vorkommnissen gesprochen.

Es steht aus Sicht der Anzugsstellenden damit ausser Frage, dass Asylwohnheime nicht in Wohnquartieren errichtet werden dürfen resp. dass auch bestehende Unterkünfte – im Sinne der öffentlichen Sicherheit in den Quartieren – geschlossen werden müssen.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- er an der Strategie Asylwohnheime in Quartieren, angesichts der anhaltenden Vorkommnisse und Beschwerden seitens Anwohnerschaft festhalten will
- bestehende Asylwohnheime in den Quartieren geschlossen werden können und dafür Unterkunftsmöglichkeiten in Grenznähe errichtet werden können
- der Kanton Basel-Stadt angesichts der Zustände in unserem Kanton bei der Eidgenossenschaft vorstellig werden kann, um keine weiteren Asylanten aufnehmen zu müssen
- der Kanton Basel-Stadt, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden, gegen finanzielle Abgeltung an andere Kantone abgeben kann, welche willens und fähig sind Asylsuchende zu übernehmen.

Toni Casagrande, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Bruno Jagher, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Samuel Wyss

o) Anzug betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten

09.5258.01

In den Sommermonaten erfreut sich die Gegend rund um das Rheinbord (insbesondere von Wettsteinbrücke bis Dreirosenbrücke) und die Kaserne im Kleinbasel einer erhöhten Frequentierung durch Bürgerinnen und Bürger. Gleichermassen lädt dieser Teil der Stadt auch für Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten ein. Dieses Gebiet ist auch bei Touristen sehr beliebt.

Immer wieder hört und liest man im Sommer jedoch von Problemen rund um das Rheinbord. Im Rahmen der SVP-Sicherheitskampagne wurde seitens der Bevölkerung oftmals die Meinung kundgetan, dass die Polizeipräsenz dort erhöht werden müsste. Viele Personen meiden am späteren Abend den Heimweg entlang der Rheinpromenade, um Problemen aus dem Weg zu gehen und nicht von alkoholisierten Personen angepöbelt zu werden. Ganz generell empfinden viele Bürger insbesondere in den Abendstunden dieses Gebiet als unsicher.

So finden gerade am Rheinbord regelmässig Trinkgelage, Drogenkonsumationen und weitere unschöne Machenschaften (bis hin zur Prostitution rund um das Kinderspital) statt. Auch Vandalismus und Littering sind Dauerthemen in diesem Gebiet. Seitens der Anwohnerschaft kommen zudem öfters Lärmbeschwerden.

In den späteren Abendstunden werden auch Delikte der Polizei gemeldet resp. von Anwohnern und Spaziergängern wahrgenommen. Pöbeleien, Schmierereien und Gewaltexzesse sind an der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang seien nur die versuchte Vergewaltigung im 2008 am Rheinufer, regelmässige Abfallberge und zuletzt auch den Versuch einer Jugendbande einen Gleichaltrigen in den Rhein zu werfen, zu erwähnen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden daher unabdingbar, dass nicht nur subjektiv sondern auch objektiv die Polizeipräsenz zwingend am Rhein erhöht werden muss.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob analog den Polizeicontainern in der Innenstadt während anderer Veranstaltungszeiten (z.B. Basel World) am Rheinbord (z.B. Höhe Kaserne / Höhe Wettsteinbrücke oder unter der mittleren Rheinbrücke) in den warmen Sommermonaten einer oder mehrere Polizei-Container aufgestellt werden könnten
- ob allfällige weitere sicherheitstechnische Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im genannten Gebiet getroffen werden könnten.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Felix Meier

p) Anzug betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen

09.5259.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt bekanntlich über Asylwohnheime, welche sich in Quartieren und an anderen exponierten Stellen befinden. Diese Asylwohnheime sind oftmals für die Anwohnerschaft der umliegenden Liegenschaften und des Quartiers ein Ärgernis.

Häufig wird von Lärmklagen gesprochen, auch sind die hygienischen Zustände rund um die Asylwohnheime teilweise sehr zum Nachteil der übrigen Anwohnerschaft. Generell werden die Plätze und Stellen rund um die Heime von Anwohnern nach Möglichkeit grösstenteils gemieden. Um in den Häusern für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sind zudem oftmals private Sicherheitsdienste im Einsatz.

Die besagten Zustände führen häufig dazu, dass sich die Anwohner und Besucher von anliegenden Liegenschaften durch die Asylbewerber gestört fühlen. Oftmals werden diese, durch die Bewohner – welche zumeist vor den Liegenschaften herumlungern – auch gestört und angepöbelt. Eine ähnliche Situation wird auch rund um die Empfangsstelle Bässlergut bei der Wiese, insbesondere in den Sommermonaten, durch Spaziergänger mitsamt Hunden und/oder Kindern, wahrgenommen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden unhaltbar, wenn sich die Bevölkerung in den Wohnquartieren und Spaziergänger in Naherholungsgebieten unsicher fühlen müssen, letzten Endes diese Orte meiden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Ausgehzeiten für die Asylsuchenden in den Asylwohnheimen eingeschränkt werden können
2. die Asylsuchenden während den Ausgehzeiten begleitet werden können
3. die kantonalen Behörden beim Bund bezüglich dem durch das Bundesamt für Migration BfM betriebenen Bässlergut vorstellig werden können, um inskünftig zu verhindern, dass die dort sich befindenden Asylsuchenden an der nahe gelegenen Wiese und in der Langen Erlen aufhalten dürfen.

Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

q) Anzug betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt

09.5260.01

Um die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt ist es nicht gut bestellt. Diese Feststellung basiert auf dem subjektiven Sicherheitsempfinden jedes einzelnen Bürgers und kann auch mit vielerlei Statistiken seitens der Behörden nicht negiert werden.

Es ist daher unerlässlich wichtig für Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Ergreifung der Täterschaft verunmöglicht resp. wird die Alarmierung der Notrufzentrale 117 verzögert, da dem Opfer das Handy gestohlen wurde oder das Opfer – oftmals in heillosen Panik – das Mobiltelefon nicht mehr bedienen kann.

In solchem Momenten, nicht zuletzt zur raschen Täterergreifung, wären Notrufsäulen angebracht, welche durch das Opfer oder allfällige Passanten und Zeugen einfach und rasch zu bedienen wären und bei welchen umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen, analog den Säulen auf Autobahnen, im Kanton Basel-Stadt an neuralgischen Punkten (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfüsserplatz, Steinvorstadt, Messeplatz etc.) installiert werden könnten
- welche weiteren, möglicherweise sinnvollen, Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei in der Stadt aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner,
Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

r) Anzug betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton

09.5261.01

Es ist ein andauerndes Ärgernis, dass im Rahmen der Reorganisation "OPTIMA" der Kantonspolizei Basel-Stadt die Polizeiposten nicht mehr im 24 Stunden-Betrieb geöffnet sind.

Die Anwohnerschaft in den Quartieren, dies haben die Ergebnisse der Umfrage der SVP-Sicherheitskampagne ergeben, wünschen, dass ihre Polizeiposten rund um die Uhr geöffnet sind.

Seit einiger Zeit schon sind zentrale Posten in der City (Polizeiposten Spiegelhof) und im Gundeli (Polizeiposten Gundeldingen) sowie im Bahnhofgeviert (Polizeiposten Basel SBB) nicht mehr rund um die Uhr geöffnet. Das Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft, aber auch die Möglichkeit einer Anzeige resp. Meldung – wie im jüngsten Diebstahlfall an einem frühen Abend am 24.07. in der Innenstadt gesehen – hat seit der Schliessung deutlich abgenommen.

Es ist unverständlich, dass in einer Stadt, in welcher pro Jahr 4 Milliarden Steuerfranken ausgegeben werden, die Polizei ausgerechnet bei der Sicherheit spart und die Öffnungszeiten von Polizeiposten einschränkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob das jetzige System mit nur noch drei Polizeiwachen (Kannenfeld, Clara und Riehen) rückgängig gemacht werden kann und
2. ob die Polizeiposten Gundeldingen, Bahnhof SBB wie auch Spiegelhof inskünftig wieder 24 Stunden geöffnet haben können
3. ob die Öffnungszeiten der erwähnten drei Polizeiposten zumindest ausgedehnt werden könnten.

Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Felix Meier, Oskar Herzig

s) Anzug betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite

09.5266.01

Die Idee einer Solarnutzung der Lärmschutzhülle ist nicht neu und geht auf das Jahr 1989 zurück. Die damalige Planaufgabe beinhaltete die Überdeckung der Ostseite der Autobahn zur Realisierung als erste Etappe und der Westseite in einer zweiten Etappe. Der Kanton sicherte damals die Prüfung einer Solarnutzung für die zweite Etappe der Westseite zu. Die Ostseite wurde ohne Solarnutzung gebaut. Für die Westseite wurden die technischen Lösungen für eine Photovoltaikanlage erarbeitet und 1992 ein Teststand an Ort für eine im Glas integrierte Anordnung der Zellen erfolgreich betrieben. Im Jahre 1998 wurde diese Lösung unter dem Titel "Solarkraftwerke im städtischen Raum am Beispiel des Autobahnabschnitts Breite in Basel" in Erinnerung gerufen. Die Westseite der Autobahn wurde dann allerdings nicht überdeckt.

Die Planung "Strukturverbesserung Osttangente" wird aber zwingend einen zusätzlichen Lärmschutz erfordern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die allfällige Überdeckung mit einer attraktiven Energienutzung zu versehen.

Erste Berechnungen gehen von Einnahmen von etwa CHF 24'000'000 in 25 Jahren bei Kosten für die Investition von CHF 11'000'000 aus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der "Strukturverbesserung Osttangente" ein Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in Betrieb genommen werden kann.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Heiner Vischer, Urs Müller-Walz

t) Anzug betreffend Entlastung der Stadtbildkommission

09.5267.01

Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sind Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Beurteilung obliegt gemäss der Bau- und Planungsverordnung (BPV) der Stadtbildkommission. Diese beschäftigt sich heute mit einer Unzahl von - in der Auswirkung auf das Stadtbild oft unwesentlichen - Baubewilligungsverfahren, was bewirkt, dass die Bearbeitung lange dauert und die Ergebnisse der Beurteilung oft wenig überzeugend sind. Insbesondere ist es für Bauwillige oft schwer oder gar nicht nachvollziehbar, wieso die Stadtbildkommission gewisse Vorhaben ablehnt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Entscheide der Stadtbildkommission gemäss § 17 der BPV für die Bewilligungsbehörden verbindlich sind. Eine Interessenabwägung findet somit nicht statt und eine für Aussenstehende nachvollziehbare Begründung des Entscheids fehlt in der Regel. Um zu erfahren, weshalb die Stadtbildkommission ein bestimmtes Projekt ablehnt, sehen sich unzufriedene Bauwillige daher gezwungen, an die Baurekurskommission zu gelangen. Dieser Umstand kann nicht befriedigen, wäre es doch sinnvoll zu gewährleisten, dass bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann und nicht erst die Rekursinstanz.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- die Stadtbildkommission von unwesentlichen Aufgaben entlastet werden kann, damit sie sich auf diejenigen Aufgaben konzentrieren kann, die sich tatsächlich auf das Stadtbild auswirken
- die Beurteilung der Stadtbildkommission nur noch empfehlenden Charakter erhalten soll, damit bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann
- die Stadtbildkommission eine ständige Ansprechperson gewährleisten kann, die - ähnlich wie das Bauinspektorat - Sprechstunden anbietet, um Bauwillige bei der Projektierung zu beraten.

Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Christian Egeler, Urs Schweizer, André Weissen, Heinrich Ueberwasser, Conradin Cramer, Roland Lindner, Daniel Stolz, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Lorenz Nägelin, Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Philippe Pierre Macherel, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Peter Bochsler, Christoph Wydler

u) Anzug betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland

09.5268.01

Unter dem Titel "Jurapark Baselland - eine Chance für die Region" sind der Verein Erlebnisraum Tafeljura und die Stiftung Wasserfallen zurzeit mit Gemeinden daran, im Baselbieter Jura einen Regionalen Naturpark aufzubauen. Dadurch sollen die vorhandenen Potentiale der Region besser ausgeschöpft werden. Seit dem 1. Dezember 2007 ist das neue Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes in Kraft, welches neben dem Nationalpark auch die Errichtung von Naturerlebnispärken und Regionalen Naturparks vorsieht. Der Baselbieter Jura stellt eine strukturreiche, intakte Landschaft mit einem hohen naturräumlichen und kulturellen Wert dar. Weite Teile des Baselbieter Jura sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt. Dennoch stellt die Region bisher eine wenig beachtete kulturlandschaftliche Besonderheit dar. Seit 2003 verfolgt der "Verein Erlebnisraum Tafeljura" das Ziel, diese Landschaft aufzuwerten. Eine Machbarkeitsstudie und eine Bewertung der Landschaft zeigen, dass das Potential für einen Jurapark Baselland vorhanden ist. Im Bewusstsein, dass eine Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Baselland in vielen Fällen im Hinblick auf Zentrumsaufgaben geschieht, bei welchen der Stadtkanton den Landkanton um die Mitträgerschaft von sich in der Stadt befindenden, aber von der Bevölkerung beider Halbkantone genutzten Institutionen bitten muss, möchten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller hier im umgekehrten Fall erreichen, dass eine Einrichtung, die sich natürlicherweise im Landkanton befindet, vom Stadtkanton mitgetragen wird. Die Finanzierung des Projektes Jurapark soll durch Bund und Kanton Baselland sowie von Gemeinden und öffentlichen und privaten Sponsoren sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwieweit der geplante Jurapark Baselland auch für die Stadtbevölkerung als Naherholungsgebiet von Nutzen sein wird
- ob eine städtische Beteiligung am Projekt Jurapark im Interesse des Stadtkantons liege
- ob sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt Jurapark mit fünfzig Rappen pro Einwohnerin und Einwohner beteiligen kann.

Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Andrea Bollinger, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Beat Jans, Helmut Hersberger, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Markus Benz, Ernst Mutschler, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Annemarie von Bidder, Sibel Arslan, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Esther Weber Lehner, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Christine Keller, Stephan Luethi-Brüderlin, Mehmet Turan, Atilla Toptas, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Greta Schindler, Christine Heuss, Jörg Vitelli, André Weissen, Ursula Metzger Junco P., Christine Locher-Hoch, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Gülsen Oeztürk, Rudolf Vogel, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel

v) Anzug betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne

09.5269.01

Im letzten Rechnungsjahr schloss die Rechnung der Kaserne Basel mit einem Verlust von über CHF 300'000 ab. Dies war nach den finanziellen Turbulenzen der Aera Eric Bart ein neuerlicher Tiefschlag für die Kaserne. Der Fehlbetrag wurde vom Regierungsrat aus dem so genannten Kompetenzkonto ausgeglichen, was die Finanzkommission des Grossen Rates bekanntlich per 22. Mai kritisierte.

Trotz der Einstellung eines zusätzlichen betrieblichen Leiters ist weiter ungewiss, ob der Betrieb Kaserne finanziell die Hürde schafft und ob er von der Anziehungskraft her sein Potenzial im Zentrum vom Kleinbasel wird erreichen können.

Es gilt insgesamt unternehmerischer zu handeln und auf die Grösse der Hallen ausgerichtet erfolgreicher zu programmieren.

Die Grundsatzfragen, die sich stellen, sind:

- Ist der Verein Kaserne Basel mit seiner Struktur und den Partikularinteressen der Kulturschaffenden noch in der Lage den Betrieb auch in finanzieller Hinsicht professionell zu führen?
- Wie kann die Kaserne den Dreipartien Betrieb weiter führen mit den Subventionen von derzeit CHF 1'650'000 (BS + BL) ?
- Können die Probleme mit der Infrastruktur effizient und nachhaltig gelöst werden (Umbau von Theater zu Konzert und umgekehrt) oder bleiben sie bestehen?
- Sind allfällige Investitionen notwendig, um die Betriebskosten zu senken?

Diese Fragen und Weiteres lassen den Schluss zu, dass die Kaserne unter einem ernsthaften Strukturproblem leidet. Um einen Scherbenhaufen zu verhindern, sind neue Konzepte gefragt, die mit dem gegebenen Budget von CHF 1'650'000 realisierbar sind. Ohne ernsthafte strukturelle Veränderungen im Kasernenbetrieb werden sich immer mehr Parlamentarier gegen eine Subventionierung der Kaserne stellen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie der Leistungsauftrag an die Kaserne zu revidieren ist, so dass mit einer jährlichen Subvention im bisherigen finanziellen Rahmen von CHF 1'650'000 ein relevanter Kulturbetrieb in der Kaserne geführt werden kann.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Daniel Stolz, André Weissen, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta

w) Anzug betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill

09.5271.01

Die Wärmestube Soup&Chill, ein erfolgreiches und gut genutztes Angebot für randständige Menschen, steht kurz vor Beginn ihrer vierten Saison. Nachdem die Wärmestube nach zwei Wintern ihr Logis in einer Abbruchliegenschaft der SBB an der Güterstrasse verlassen musste, konnte für das dritte Jahr trotz intensiver Suche kein neuer Standort gefunden werden und es musste quasi in letzter Minute eine Containerlösung her. Auch für den bevorstehenden Winter wurde bis jetzt kein definitiver Standort gefunden. Um eine weitere Saison im Container zu vermeiden, hat der Grosse Rat am 9. September beschlossen, dass die ehemalige Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage dem Projekt Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung vom 1.11.2009 bis 31.3.2010 zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Beschluss mildert den ärgsten Zeitdruck für diesen Winter, doch die Suche nach einem definitiven Standort für die Wärmestube in Bahnhofsnähe muss weiter gehen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welcher definitive Standort für die Wärmestube Soup&Chill ab Winter 2010/11 in unmittelbarer Bahnhofsnähe gefunden werden kann und
- welche Finanzierungsmodelle geeignet sind, um einen definitiven Betrieb der Wärmestube Soup&Chill zu sichern.

Doris Gysin, Heidi Mück

x) Anzug betreffend Kleinwasserkraftwerke

09.5272.01

Freiburg im Breisgau hat in letzter Zeit in der Stadt und Umgebung rund 50 kleine Wasserkraftwerke unterschiedlicher Bauart erstellt und in Betrieb genommen. Zehn Anlagen liegen mitten in der Innenstadt. Viele davon stehen an Orten, wo auch früher Wassermühlen oder Wasserräder standen. Die neuen Kleinkraftwerke sind Anschauungsobjekte für neue Technologien und für verschiedene Möglichkeiten erneuerbare Energie zu gewinnen. Dank der Einspeisevergütung in Deutschland können die kleinen Kraftwerke wirtschaftlich betrieben werden.

In Basel ist das Potenzial für kleine Wasserkraftwerke nicht bekannt, dürfte aber ähnlich gross sein wie in Freiburg.

Auch hier standen früher viele Mühlen und Wasserräder. Und auch in der Schweiz gibt es jetzt eine kostendeckende Einspeisevergütung. Aus Gründen des Klimaschutzes können wir es uns nicht leisten das vorhandene Potenzial der Kleinwasserkraftwerke nicht auszuschöpfen.

Die IWB möchte ein Kleinkraftwerk im St. Alban-Tal bauen und hat in den Langen Erlen schon eine alte Anlage aus dem Jahre 1928 reaktiviert. Doch in Basel gibt es bestimmt noch weitere mögliche und interessante Orte um solche Kleinkraftwerke zu bauen. Natürlich muss an allen Orten, die für solche Projekte in Frage kommen, die Umweltverträglichkeit genau geprüft werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, mögliche Standorte für Kleinwasserkraftwerke in Basel abzuklären, deren Machbarkeit, ökologische Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und Massnahmen zur Realisierung zu ergreifen.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen

y) Anzug betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der Kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone

09.5270.01

Im Jahr 2008 hat auch die Schweiz, nach knapp 50 anderen Ländern, eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Die KEV ermöglicht es unabhängigen Stromproduzenten von erneuerbarem Strom, diesen zu kostendeckenden Preisen an die Schweizer Netzgesellschaft (Swissgrid) zu verkaufen. Als Kompromissvorschlag, wurde die nationale KEV in der Schweiz von der Menge limitiert. Das hatte zur Folge, dass dadurch z.B. der Solarstrom so wenig gefördert wird, dass ohne Förderung der gleiche Zubau zu verzeichnen wäre.

Folglich hat der Kanton Basel-Stadt Anfang 2009 eine zusätzliche kantonale kostendeckende Einspeisevergütung mittels der Solarstrombörse verabschiedet und jüngst wurde vom Regierungsrat das Kontingent nochmals erhöht.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 25.09.2008 eine Motion (Nr. 2008-132) mit der folgenden Forderung überwiesen: "Im Kanton Basel-Landschaft soll für private Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energiequellen die Möglichkeit geschaffen werden, auch nach Erreichen der gesamtschweizerischen Mengenbeschränkung die kostendeckende Vergütung für erneuerbare Energien zu erhalten. Zu Projekten im Kanton Baselland, welche die geforderten Bedingungen erfüllen, jedoch nicht in das aktuelle Kontingent aufgenommen werden, sollen bis zur Erteilung der Zusage von Swissgrid durch einen kantonalen Fonds mit den Tarifen des gesamtschweizerischen KEV vergütet werden."

Gemäss Aussagen von mehreren Solarinstallateuren, sind gut geeignete Dächer im Kanton Basel-Stadt sehr limitiert. Die Eignung von einem Dach zeichnet sich v.a. durch dessen Grösse, Ausrichtung und Zugänglichkeit aus. Die Errichtung von Solaranlagen (PV) auf suboptimalen Dächern hat zur Folge, dass mit dem gleichen Geld weniger Anlagen errichtet werden. Die Produktionskosten auf grossen Dächern sind zwischen 20 und 30% tiefer als jene auf kleinen Dächern. Darum gewinnt der Kanton Basel-Stadt zusätzlichen Solarstrom mit dem gleichen Geld, wenn er die besser geeigneten Dächer des Kantons Basel-Landschaft auch nutzt. Zudem kann die Problematik von unter Heimatschutz stehenden Dächern, entschärft werden. Schliesslich sind auch alle anderen Kraftwerke der IWB, nicht nur auf Kantonsgebiet, sondern an den besten geeigneten Orten (z.B. Alpen) und der Strom wird nach Basel transportiert.

Die Solarstrombörse des EWZ der Stadt Zürich zeigt, dass eine Solarstrombörse problemlos auch kantonsübergreifend betrieben werden kann. Das heisst z.B. dass die Solaranlage auf einem geeigneten Dach im Kanton Baselland steht, der Strom vor Ort eingespeist wird und der Solarstrom resp. das Zertifikat selbstverständlich den Käufern des Solarstroms (in diesem Fall dem Kanton Basel-Stadt / IWB) gehören. Die gewerbliche Wertschöpfung (Produktion Anlagen, Installation der Anlage) wird sowieso nicht nur vom Gewerbe im Kanton Basel-Stadt erzielt.

Darum bitten wir die Regierung, zu prüfen und berichten:

- Ob die Förderung mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt und harmonisiert werden kann.
- Ob die Verordnung zur Solarstrombörse auf den Kanton Basel-Landschaft ausgeweitet werden kann, sobald dort bzgl. der Förderung Klarheit besteht.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Michael Wüthrich

z) Anzug betreffend Beantwortung von Interpellationen

09.5278.01

Es kommt immer wieder vor, dass der Regierungsrat Interpellationen aus dem Grossen Rat ohne ersichtlichen Grund schriftlich beantwortet. Auch wenn er dazu gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates rechtlich in der Lage ist, erachtet es der Anzugsteller als wünschenswert, Interpellation wenn immer möglich mündlich zu beantworten. Denn eine mündliche und damit auch schnellere Beantwortung einer Interpellation dürfte dem Sinn und Geist dieses recht unmittelbaren Instruments besser entsprechen.

Ich bitte den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und umzusetzen.

Baschi Dürr

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 69 betreffend die Öffnungszeiten im Rialto, einziges öffentliches Hallenbad in Basel-Stadt

09.5238.01

Das einzige öffentliche Hallenbad in der Stadt Basel hat Öffnungszeiten, die man als benutzerfeindlich einstufen muss. Im Gegensatz zu Zürich kann man Basel im Zusammenhang mit der Anzahl an öffentlichen Bädern und deren Öffnungszeiten als Entwicklungsland bezeichnen. So gibt es in Zürich sieben Hallenbäder mit sehr attraktiven Öffnungszeiten. Das Hallenbad City ist zum Beispiel täglich von 6.30 Uhr bis mindestens 21.00 Uhr geöffnet. Basels einziges öffentliches Hallenbad ist am Montag geschlossen und öffnet am Morgen leider nur in der Wintersaison vor 9.00 Uhr. Diese Öffnungszeiten sind nicht sehr benutzerfreundlich und unterstützen in keiner Weise die berechtigten Bedürfnisse vieler berufstätiger Benutzer. Für die Gesundheitsförderung ist es äusserst schade, dass diese Leute ihren Tag nicht mit sportlichen Aktivitäten beginnen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wieso ist es nicht möglich, das Hallenbad Rialto ganzjährig bereits vor 9.00 Uhr für den Badebetrieb zu öffnen ?

Wieso ist es nicht möglich, den Badebetrieb am Montag ebenfalls zu gewährleisten ?

Greta Schindler

b) Interpellation Nr. 70 betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt

09.5247.01

In den Medien hört man immer öfters von linker Gewalt und vom so genannten "Schwarzen Block," welcher massiv gewalttätig ist und auch nicht vor Gefährdung des Lebens halt macht.

Im Bericht "Innere Sicherheit der Schweiz 2007" des EJPD steht unter anderem Folgendes:

- Zahl der rechtsextrem motivierten Vorfälle = 109.
- Zahl der linksextrem motivierten Vorfälle = 221.

In Basel wurden in den letzten Jahren keine Sachbeschädigungen durch Rechtsextreme bekannt. Linksextreme hingegen haben im Jahr 2007 diverse sehr teure Sprayereien verursacht und bei einem organisierten gewalttätigen Angriff auf das Ausschaffungsgefängnis gab es diverse Schäden. Im 2008 wurden Farbanschläge und ein Brandanschlag verübt.

Fragen:

1. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Linksextremismus?
2. Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotential geht davon aus?
3. Wie reagierte die Regierung auf konkrete Manifestationen von linksextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?
4. Wurden im Zusammenhang mit linksextremen Manifestationen Personenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Wurden verursachte Kosten (Sprayereien, Brandschäden usw.) den Chaoten in Rechnung gestellt?
5. Existiert analog der Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel auch eine entsprechende Organisation, welche sich um Linksextremismus kümmert?
6. Existieren im Kanton grundlegende präventive Konzepte gegen Linksextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?

7. Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Linksextremismus umzugehen? Oder sieht die Regierung hier einen Handlungsbedarf?
8. Ist die Regierung bereit, zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden?
9. Wie hoch sind die bisher durch linke Gewalt verursachten Kosten, welche der Steuerzahler zu berappen hat (letzten fünf Jahre)? Wie hoch sind die Kosten der rechten Gewalt?
10. Kann der Staatsschutz nach der geplanten Reduktion, terroristische Organisationen, linke und rechte Gruppierungen überhaupt effizient überwachen und die Polizeiführung sowie die Bevölkerung zeitgerecht warnen?
11. Gewisse linksextreme Gruppierungen planen ihre Einsätze generalstabsmässig und setzen bei ihren Angriffen massive Gewalt ein. Es werden Brandsätze, Säurebomben (mit Säure gefüllte Pet-Flaschen) und Schlaginstrumente verwendet. Müssen solche Gruppierungen nicht als Terrororganisationen eingestuft und verboten werden?
12. Wie viele Personen wurden in Basel bei linker Gewalt in den letzten fünf Jahren verletzt (aufgeteilt in Demonstranten / unbeteiligte Passanten / Polizisten)?
13. Ist der einzelne Polizist beim OD Einsatz genügend geschützt gegen Säureangriffe oder muss weiteres Schutzmaterial beschafft werden (wenn ja, zu welchen Kosten)?

Samuel Wyss

c) Interpellation Nr. 71 betreffend gravierende Mängel bei der Überwachung von terroristischen Organisationen in Basel

09.5248.01

Nach den Vorfällen gegen Novartis-Mitarbeitende haben die Medien das Phänomen der militanten Tierschützer aufgegriffen und verurteilt. Das Problem dieser Tierschützer ist schon lange bekannt und wird je länger desto grösser, da diese inzwischen sehr skrupellos und analog einer Tereinheit handeln. Diese Organisationen werden im Ausland oft als terroristische Organisationen bezeichnet und sind meist verboten. Leider scheint die Polizei mit ihrem massiven Unterbestand und nach der durch den Grossen Rat beschlossenen Personalreduktion beim Staatsschutz, nicht mehr in der Lage zu sein, diese Organisationen erfolgreich zu kontrollieren.

Basel-Stadt hat nach Ansicht des Interpellanten ein grosses Potential für Terroristen: Treibstofftanks im Rheinhafen, welche für die nationale Versorgung wichtig sind, grosse Chemikalienlager und Fabriken, die wichtige Transitautobahn und Eisenbahnlinien Nord/Süd und eine Polizei, welche aus akutem Personalmangel und Lohnfrust nicht mehr in der Lage ist ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

1. Wie viele Straftaten in Basel, welche durch militante Tierschützer ausgeführt wurden, sind bekannt?
2. Wie gross ist die Schadenssumme, welche militante Tierschützer verursachen?
3. Wie viel davon bezahlt der Steuerzahler?
4. Wie viele zusätzliche Polizisten sind von Nöten, um die Lage in Griff zu bekommen?
5. Kann der Staatsschutz unsere lokal ansässigen "Terror"-Organisationen effizient unter Kontrolle halten, nach der Reduktion welche durch den Grossen Rat beschlossen wurde?
6. Mit der Annahme von Schengen hat die Schweiz sich verpflichtet, sogenannte Schengenersatz-massnahmen zu vollziehen. Gemäss aktiven Baslerpolizisten werden diese nicht oder zu wenig umgesetzt, da die Basler Polizei momentan zu wenig Personal hat. Ab wann rechnet der Regierungsrat mit Rügen oder Massnahmen seitens der Schengenervertragspartnern?

Heinrich Ueberwasser

d) Interpellation Nr. 72 betreffend unhaltbare Parkplatzsituation für Grenzgänger!

09.5249.01

Basel-Stadt und dessen robuste Wirtschaft, vom Detailhandel bis zu den Pharmakonzernen, sind untrennbar mit den vielen Grenzgängern dieser Region verbunden. Die schleichende Aufhebung von Parkplätzen und die zusätzlich vorgesehene Parkraumbewirtschaftung werden unabsehbare Folgen für die hiesige Wirtschaft haben, da die Grenzgänger mittlerweile ihre Parkplätze in den Grenzgemeinden wie Hegenheim oder St. Louis suchen müssen.

Um den Dauerparkern Herr zu werden, führen mittlerweile aber einige Grenzgemeinden bereits ab November 2009 zeitlich begrenzte Parkmöglichkeiten ein. Leider ist aber weder im Elsass noch im benachbarten Deutschland der öffentliche Verkehr so gut ausgebaut, dass alle Grenzgänger damit zur Arbeit fahren könnten.

Weit über CHF 100'000'000 kassiert der Kanton Basel-Stadt von den Grenzgängern an Quellensteuer pro Jahr. Es ist unhaltbar, dass der Kanton mit seiner verfehlten Parkplatzpolitik jetzt die Grenzgänger in die benachbarten Gemeinden vertreibt und Unternehmen im Kanton Basel-Stadt untersagt mehr Parkplätze zu bauen, obwohl die hiesige Wirtschaft dringend auf beide angewiesen ist.

Um auch in Zukunft den reibungslosen Individualverkehr zu gewährleisten, muss der Kanton Basel-Stadt den Grenzgängern Rahmenbedingungen für bezahlbare Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen, bevor erste Arbeitgeber, die hier Milliarden an Steuern abliefern, den Kanton Basel-Stadt verlassen und ihre Standorte nach Deutschland oder nach Frankreich verlegen.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Rahmenbedingungen für Parkmöglichkeiten für Arbeitnehmer aus dem benachbarten Ausland zu schaffen, welche ihren Arbeitsplatz nicht mit dem ÖV erreichen können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Grenzgemeinden anzufragen, ob für die Grenzgänger ein "Park and Ride" eingerichtet werden kann?
3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, sich dafür einzusetzen, dass Mittel aus der Quellensteuer für eine Kostenbeteiligung an den "Park and Ride", für die Grenzgemeinden, bereitgestellt werden?

Eduard Rutschmann

e) Interpellation Nr. 73 bezüglich interventioneller Kardiologie in der Nordwestschweiz

09.5276.01

In der Schweiz wurden im Jahr 2007 an 28 Zentren Eingriffe der interventionellen Kardiologie durchgeführt. Somit wird ein Herzkatheterzentrum für 0.275 Millionen Einwohner betrieben. Die Schweiz liegt in dieser Hinsicht an der Europäischen Spitze, versorgt doch in Dänemark ein Zentrum durchschnittlich 1.08 Millionen Einwohner und in den Niederlanden ein Zentrum 1.65 Millionen Einwohner.

Die Qualität interventioneller Eingriffe ist von der Erfahrung des Kardiologen und damit von der Anzahl durchgeführter Eingriffe abhängig. Damit diese Qualität gesichert bleibt und die Wirtschaftlichkeit eines Zentrums gesichert ist, werden Mindestfallzahlen gefordert: Gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Frankreich muss ein Herzkatheterzentrum pro Jahr mindestens 350 perkutane transluminale coronare Angioplastien (PTCA) durchführen. In den US-amerikanischen Richtlinien werden pro Katheterzentrum 400 PTCA pro Jahr verlangt.

Die Minimalanforderungen der EU für ein kardiologisches Ausbildungszentrum verlangen 800 PTCA pro Jahr, für Mitglieder der Laborleitung ein persönliches Volumen von 500 PTCA pro Jahr.

2008 wurden am Universitätsspital Basel 1'548 PTCA durchgeführt, davon 1'281 an Patientinnen und Patienten aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura, die vertraglich verpflichtet sind, das Universitätsspital Basel zu berücksichtigen. Die Bedingungen für den Betrieb eines Herzkatheterlabors an einem Ausbildungszentrum wurden damit vor dem Hintergrund internationaler Standards problemlos erfüllt.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass ein qualitativ hochstehendes Herzkatheter-Labor nicht „stand-alone“ betrieben werden kann. Die Integration und das enge Zusammenspiel mit benachbarten Disziplinen und verschiedenen Berufsgruppen sind für die Qualität der Leistung mitentscheidend. So sichert beispielsweise eine bestehende, intensive Zusammenarbeit mit der Herzchirurgie die Notfallversorgung eines Patienten, wenn während der invasiven Tätigkeit im Katheter-Labor sehr ernsthafte Komplikationen auftreten. Weiter ist auch das enge Zusammenspiel zwischen dem Katheter-Labor und der nachbehandelnden Intensivstation sehr wesentlich. Fehlt das beschriebene medizinische Umfeld ist die Qualität der Leistung, vor allem auch im Falle von Komplikationen, stark in Frage zu stellen.

Es ist geplant, in der Region Basel zwei weitere Herzkatheterlaboratorien in Betrieb zu nehmen. Geht man von den Richtlinien der EU und der französischen Anforderungen aus, so ergeben sich folgende benötigten Zahlen an PTCA, um die erforderliche Qualität zu sichern:

Universitätsspital Basel (Ausbildungszentrum)	800 PTCA
St. Claraspital	350 PTCA
Kantonsspital Liestal	350 PTCA
Total	1'500 PTCA

Es ist offensichtlich, dass die Mindestfallzahlen aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura nicht ohne erhebliche Mengenausweitung erreicht werden können, und dass auch unter Einbezug weiterer Gebiete die Mindestfallzahlen in einzelnen Labors ohne Mengenausweitung nicht erreicht werden dürften. Jedenfalls aber träten erhebliche Umverteilungen zu Lasten des Universitätsspitals Basel ein und somit zu Lasten der Qualität der universitären Lehre und Forschung.

Bezeichnenderweise sind sich Ärztinnen, Ärzte und Krankenkassen in diesem Fall einig, dass diese Mengenausweitung unsinnig ist.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll die Qualität der Behandlung der geplanten drei Herzkatheterzentren in der Nordwestschweiz gewährleistet werden, ohne dass eine erhebliche Mengenausweitung stattfindet?
2. Wie soll der Ausbildungsstandard am Universitätsspital Basel gesichert werden, wenn die Gefahr besteht, dass die erforderliche Mindestanzahl Eingriffe gemäss EU-Richtlinie (gesamt oder pro Operateur) nicht

erreicht wird?

3. Wie stellt sich die Regierung zu den Überlegungen, die in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 31.8.2009 angestellt wurden, dass diese Entwicklung eine „Anleitung zum Kostenwachstum“ sei?
4. Ist die Regierung bereit, die dargestellten negativen Auswirkungen der Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen Katheterlaboratorien zu verhindern, (auch in Zusammenarbeit mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft), z.B. durch Anpassung der entsprechenden Leistungsaufträge?
5. Wenn nein, warum nicht? Heisst das, dass die Regierung die Gefährdung der Versorgungsqualität und die Kostensteigerung billigend in Kauf nimmt?
6. Wie will die Regierung der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt erklären, dass unter Umständen die Qualität der erweiterten Grundversorgung leidet, die Kosten der neuen Laboratorien aber die bereits jetzt schweizweit höchsten Krankenkassenprämien noch weiter in die Höhe treiben werden?

Philippe Pierre Macherel

f) Interpellation Nr. 74 bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt

09.5277.01

Am 24. September 2009 wurde das Einkaufscenter Stücki mit 120 Geschäften eröffnet. Es werden 20'000 Personen pro Tag als Kunden erwartet und ein zukünftiger Umsatz von 300'000'000. Nun soll auf dem Areal der Erlenmatt ein ähnlich grosses Einkaufscenter erstellt werden.

Klar ist, dass der Bebauungsplan durch einen Volksentscheid bewilligt wurde und das Unternehmerrisiko für den wirtschaftlichen Erfolg bei den Investoren liegt. Als Architekt und Mitglied des Gewerbeverbands begrüsse ich einerseits auch die grosse Bauinvestition für das Baugewerbe. Mit einer grossen Anzahl Basler Bürgern bin ich andererseits nach der Eröffnung des Stücki Centers jedoch besorgt über die möglichen negativen Konsequenzen für Basel, wenn ein weiteres Grosseinkaufscenter auf der Erlenmatt mit ähnlichen Umsatzzielen erstellt wird.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen :

1. Wurden seitens der Verwaltung Szenarien geprüft, welche Auswirkungen ein möglicher Konkurs eines dieser Einkaufscenters auf unseren Kanton hätte?
2. Würden beim Einkaufscenter Erlenmatt bei der Finanzierung , analog der Wohnüberbauung Erlenmatt, wieder Pensionskassen der öffentlichen Hand (wie z.B. Bundespersonal etc.) zugezogen werden?
3. Welche rechtlichen Mittel wären denkbar, dieses Erlencenter zu verhindern, sofern das Risiko und die negativen Auswirkungen für den Kanton Basel zu gross wären?

Roland Lindner

g) Interpellation Nr. 75 betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal

09.5281.01

Zurzeit wird der Kauf von kantonseigenem Land im Moostal durch die Gemeinde Riehen in den einwohnerrätlichen Kommissionen beraten. Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel verkauft dabei gemäss gemeinderätlicher Vorlage rund 8000 m2 Bauerwartungsland zu einem Preis von CHF 680 pro m2 an die Gemeinde Riehen. Dieser Preis entspricht der, den privaten Landeigentümern für ihr Abtreten von Land versprochenen Entschädigung und ist das Resultat harter und fairer Verhandlungen.

Der Kanton hat aber als öffentliche Körperschaft neben der finanziellen Rendite noch andere Ziele als ein privater Verkäufer. Laut § 15.2 der Kantonsverfassung... "wirkt der Kanton auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährden, ihre künftige Lebensweise zu wählen."

Genau in diesem Sinn hat der Riehener Souverän entschieden, als er die Grünerhaltung des Moostales beschloss. Der Kanton sollte die Ziele seiner eigenen Verfassung respektieren und damit auch ein Interesse am Schutz der wertvollen Ressource Boden in den Landgemeinden zeigen.

Auch auf dem Gebiet der Stadt Basel gibt es immer wieder Volksentscheide zur Freihaltung von Grünflächen. Falls diese Grüngebiete im Besitz des Kantons liegen, wie etwa das Areal des Landhofes, wird eine teilweise Grünerhaltung, wie vom Parlament beschlossen, für die Kantonsbevölkerung keine finanziellen Folgen haben. Der Kanton wird den Buchwert des Landes abschreiben, ohne spürbare Veränderungen für die Steuerzahlenden.

Nun sind auch die Riehener Einwohner gleichzeitig Kantonseinwohner und die kantonale Verfassung und deren Vorgaben sind für die Regierung auch bei Entscheidungen, welche die Landgemeinden betreffen, gültig. Es gilt auch hier den Grundsatz der Nachhaltigkeit vor finanziellem Gewinn zu berücksichtigen. Es stellt sich also die Frage, warum der Kanton mit seinen Landreserven unterschiedlich verfährt, wenn sie in Riehen oder in Basel liegen. Das landschaftlich wertvolle Moostal erhöht die Standortattraktivität von Riehen und damit auch diejenige des Kantons. Schliesslich zahlen gute Steuerzahler auch in Basel Steuern. Die Basler Bevölkerung hat ausserdem immer wieder

bewiesen, dass sie Riehen landschaftlich schützen will, beispielsweise mit der Annahme der "Wieseinitiative".

Die vielfältigen Verflechtungen des Kantons als Landeigentümer, sowie als Planungs- und Rekursinstanz erfordern vom Kanton ein anderes Handeln als von privaten Grundeigentümern.

Bei der Umsetzung der Grünerhaltung des Moostales wäre deshalb zu erwarten gewesen, dass der Kanton das kantonseigene Land für einen symbolischen Preis hätte umzonen lassen, denn das Land "gehört" genauso den Riehern Bewohnern wie denjenigen in der Stadt. Da die Riehener Einwohner auch Steuern an den Kanton bezahlen, wäre dies eine Gleichbehandlung mit den Kantonseinwohnern, die in der Stadt wohnen. Zurzeit wird das Geschäft "Kauf des nicht erschlossenen Baulands durch die Einwohnergemeinde" in den zuständigen einwohnerrätlichen Kommissionen beraten und es ist noch Zeit vorhanden, für eine faire Geste gegenüber der grossen Landgemeinde. Dies könnte eine kommende Abstimmung positiv beeinflussen.

Deshalb erlaube ich mir die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie begründet die Regierung die Höhe des Verkaufspreises, welcher die verfassungsmässige Aufgabe der Nachhaltigkeit, die den Kanton leiten soll, in keiner Weise widerspiegelt? Die Formulierung von § 12 Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes gewährt einen Ermessensspielraum: "Die Veräusserung von Vermögenswerten an Dritte erfolgt in der Regel zum Verkehrswert". Das bedeutet, dass Ausnahmen möglich sind! Der Kanton hat eine andere Verantwortung als private Käufer und kann und muss abwägen zwischen Gewinn und Landschaftsschutz.
2. Ist der Regierungsrat bereit - als Beitrag des Kantons an die Grünerhaltung des Moostals - die in seinem Besitz befindlichen Parzellen zum Buchwert oder wenigstens als eine Art Ökobonus, günstiger als die privaten Eigentümer an die Gemeinde Riehen abzugeben?
3. Falls dies nicht in Erwägung gezogen wird: sieht der Regierungsrat andere Möglichkeit, um ein Zeichen für den Landschaftsschutz zu setzen?
4. Der Kanton besitzt weitere grosse Landreserven im Riehener Gemeindebann. Welche Strategie verfolgt er mit diesem Land? Dient ein Teil davon im Rahmen der Nachhaltigkeit als Grünreserve? Wenn ja, welche Areale?

Annemarie Pfeifer

h) Interpellation Nr. 76 betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

09.5282.01

Bis anhin wurde die freie Meinungsäusserung und die Demokratie in der Schweiz stets hochgehalten. Nicht so in Basel. Offenbar ist es möglich, dass eine kleine Amtsstelle sich als Zensor aufspielt.

Das vom Egerkinger Komitee geplante Plakat betreffend Minarettinitiative wird von der Leiterin für Gleichstellung und Integration pauschal in der Öffentlichkeit kurzerhand als „rassistisch“ bezeichnet. Offenbar konnten andere grosse Städte dieser Interpretation nicht folgen und entschieden sich nicht für die Zensur, sondern für demokratische Grundrechte.

Anhand der vielen und uneinheitlichen Interpretationen dieses Plakates, scheint im Kanton Basel-Stadt Willkür zu herrschen und es wird in der kantonalen Behörde der Phantasie freien Lauf gelassen.

Sachlich betrachtet, befinden sich auf dem Plakat sieben Minarette, welche auf einer Schweizerfahne stehen und eine Frau, welche eine Burka trägt.

Nun stellen sich folgende Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen des Amtes für Gleichstellung und Integration, welches kurzerhand eine Zensur über die demokratischen Grundrechte stellt?
2. Weshalb wurde der Regierungsrat erst nach dem Zensurentscheid informiert?
3. Wie kann sich die Regierung erklären, dass andere grosse Städte und Kantone, sich deutlich gegen einen solch schwerwiegenden Zensurierungsentscheid stellen?
4. Wie stellt er sich dazu, dass sich betroffene Gruppierungen, sowie Exponenten aller politischen Parteien ebenfalls kritisch bis ablehnend gegen eine Beschneidung der Demokratie äussern?
5. Teilt die Regierung die Meinung mit Elisa Streuli, der Leiterin für Gleichstellung und Integration, dass das Plakat rassistisch sei?
Falls ja, was ist an einem Minarett, der Schweizerfahne oder der dargestellten Frau rassistisch?
6. Eine Zensur und der damit verbundener Volksrechte bedarf sich nicht willkürlicher oder subjektiver Empfindungen. Welches sind die rechtsverbindlichen Kriterien und Grundlagen, welche eine Zensur rechtfertigen?
7. Will der Regierungsrat solch schwerwiegende Entscheide zukünftig selbst in die Hand nehmen oder weiterhin die Verantwortung des Zensors einer einzelnen Amtsperson überlassen?
8. Eine Abteilung, welche sich mit den Problematiken der Integration befasst, ist einerseits befangen und politisch einseitig zusammengesetzt, andererseits schlicht überfordert und nicht in der Lage, solch

staatspolitische heikle Entscheide unabhängig zu fällen. Wie garantiert zukünftig die Regierung eine unabhängige und neutrale Beurteilung von Plakaten?

9. Ist eine Abteilung, welche subjektiv und mit viel Phantasie eine Zensur herbeiführt, überhaupt noch in der Lage zukünftig glaubhaft solche Entscheide zu fällen?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 77 zum willkürlichen Plakatierungsverbot der Behörden

09.5283.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) hat am 06.10.09 das Abstimmungsplakat der Befürworter der Anti-Minarett-Initiative im Kanton Basel-Stadt verboten. Dabei bezieht sich das BVD in seinem Entscheid auf § 7 der Plakatverordnung. Gemäss Meinung des BVD und seines Sprechers ist das Plakat "rassistisch" und verbreitet "gezielt rassistische Ideologien".

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Aussage des BVD war für den Verbotsentscheid vor allem die Stellungnahme der Fachstelle "Integration und Gleichstellung" ausschlaggebend.
 - a) Weshalb wurde die Fachstelle überhaupt konsultiert?
 - b) Ist es nicht fragwürdig, einen solch wichtigen Entscheid von der Meinung einer Fachstelle abhängig zu machen, von der man weiss, dass zumindest die Mehrzahl der Mitarbeitenden dem Anliegen der Initianten negativ gegenüber steht und politisch motiviert entscheiden könnte?
 - c) Hat es bei der Entscheidung eine Rolle gespielt, dass Frau Elisa Streuli (Leiterin Fachstelle Integration und Gleichstellung) Mitglied der SP und die Führungsetage des BVD grossmehrheitlich linksgrün besetzt ist?
 - d) Inwieweit handelt es sich beim ablehnenden Bescheid um einen willkürlichen und politisch motivierten - evtl. gar von der linksgrünen Regierungsmehrheit forcierten - Entscheid?
 - e) Wurde für die Entscheidung auch die ERK und deren Präsident, der bekennende SVP-Gegner Georg Kreis, involviert?
2. Wieso wurde Regierungsrat Wessels wie in anderen Kantonen und Städten, in Anbetracht der heiklen politischen Entscheidung, von seiner Dienststelle nicht vorgängig in Kenntnis gesetzt?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass das Plakat gegen die Plakatverordnung verstösst?
 - a) Falls dies der Fall ist: Welche der drei auf dem Plakat aufgeführten Symbole (Schweizer Kreuz, Minarette, Frau mit Burka) sind nach Meinung des Regierungsrats rassistisch?
 - b) Hält eine solche Auslegung der Plakatverordnung nach Meinung des Regierungsrats der verfassungsmässig geschützten Meinungsäusserungsfreiheit stand?
4. Hat Mediensprecher André Frauchiger vom Regierungsrat die Legitimation erhalten, in der Sendung "Schweiz Aktuell" von SF eine politische Aussage zur Kampagne zu tätigen (Zitat man habe zur Vorlage "eine andere Meinung")?
5. Ist der Regierungsrat gewillt - auch angesichts der noch nicht ausgestandenen "Leserbriefaffäre" im ED - weiterhin politisch gefärbte Aussagen von Staatsangestellten während des Dienstes zu akzeptieren?

Sebastian Frehner

j) Interpellation Nr. 78 zur Situation im Rotlichtmilieu

09.5284.01

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 6. Oktober 2009 werden diverse Missstände im Basler Rotlichtmilieu aufgezeigt.

Das Rotlichtmilieu weist verschiedene Bereiche auf.

Einerseits besteht die legale Prostitution, Frauen und Männer, die eine Arbeitsbewilligung zur Ausübung der Prostitution haben und entweder in einem Massagesalon oder selbständig tätig sind. Diese Prostituierten führen ihre Arbeit meist freiwillig und in Eigenregie aus.

Des weiteren existieren die Cabaretttänzerinnen, welche mittels einer Arbeitsbewilligung als Tänzerin in die Schweiz einreisen, durch die Behörden kontrolliert werden und ausdrücklich weder zum Alkoholkonsum in den Bars animieren dürfen noch sich in den Etablissements prostituieren.

Des weiteren hat es in Basel eine Vielzahl sog. Kontaktbars, in welchen meist illegal in der Schweiz anwesende Frauen oder Touristinnen ohne Arbeitsbewilligung der Prostitution nachgehen. Diese Frauen erhalten von den Barbesitzern keinen Lohn sondern arbeiten auf eigene Rechnung. Sie mieten zu überhöhten Preisen ein Zimmer in unmittelbarer Nähe der Kontaktbar. Sie bedienen ihre Kunden in den Zimmern, die sie meist mit einer anderen Frau

teilen und in denen sie arbeiten und wohnen. Nicht zu vergessen ist der Strassenstrich, welcher ebenfalls Kunden anzieht.

Die Cabaretttänzerinnen, die in den Etablissements arbeiten und offiziell weder zum Alkoholkonsum animieren noch sich prostituieren dürfen, von den jeweiligen Nightclubbesitzern jedoch genau zu diesen verbotenen Tätigkeiten aufgefordert werden, können sich nicht wehren. Ihren Lohn erhalten sie manchmal erst, wenn sie ein gewisses Quantum an Alkohol verkauft haben. Je nachdem erhalten sie auch keinen Lohn für die geleistete Arbeit.

Ebenso verfügen die Frauen, die in den Kontaktbars unter teilweise schwierigen hygienischen Verhältnissen ihren Lebensunterhalt verdienen, über keinerlei Rechte und sind dem physischen wie auch psychischen Missbrauch der Barbesitzer ausgeliefert.

Der Polizei wie auch dem Migrationsamt sind diese Verhältnisse bestens bekannt. Es hat sich mit den Jahren eine Grauzone entwickelt, welche, obwohl sie gegen bestehende Gesetze verstösst, toleriert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie handhabt die Polizei und das Migrationsamt die Kontrolle der Cabarets und der Kontaktbars?
2. Wie erfahren die Behörden von Missständen? Gibt es Anlaufstellen für die Frauen, wohin sie sich wenden können? Was passiert, wenn die Behörde von verbotenen Handlungen erfährt?
3. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Frauen, auch diejenigen die sich ohne Arbeitsbewilligung im Rahmen eines Touristenaufenthalts prostituieren, vor Übergriffen und Ausbeutung zu schützen?
4. Weshalb schauen die Behörden bei einem Grossteil der Missstände in den Cabarets und den Kontaktbars einfach weg?
5. Wie viele Fälle von Frauenhandel, erzwungener Prostitution und angezeigten Missständen gab es in den Jahren 2006 bis 2008?

Ursula Metzger Junco P.

k) Interpellation Nr. 79 betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring

09.5285.01

Auf der Erlentmat sind diesen Sommer die ersten Mieter eingezogen, der Park nimmt Gestalt an.

Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere hatten 2004 ein Referendum gegen den Bebauungsplan des damaligen DB-Areals mit der Argumentation ergriffen, die Situation der bestehenden Quartiere könne sich durch eine ungenügende Anbindung verschlechtern, das neue Quartier werde zum „Ghetto“ verkommen. In der Tat ist eine Anbindung des neuen Quartiers mit den umliegenden Quartieren Rosental und Matthäus heute nicht wahrnehmbar. Von Seiten der QuartiervertreterInnen in der Begleitgruppe Erlentmat wird seit Jahren argumentiert, dass dem Riehenring eine entscheidende Bedeutung für die Vernetzung zwischen dem neuen Quartierteil Erlentmat und dem Matthäusquartier zukommt. Dabei geht es einerseits darum, eine „Ghettosierung“ des neuen Quartierteils zu verhindern, andererseits den BewohnerInnen des Matthäusquartiers einen unmittelbaren und sicheren Zugang zu den Grün- und Freiflächen auf dem Erlentmatareal zu ermöglichen. Der Riehenring kann dabei als Scharnier, Verbindung zwischen den Quartierteilen oder aber als Barriere wirken.

Auf dem Riehenring ist nun in den letzten Jahren das Verkehrsvolumen deutlich gestiegen. Insbesondere fahren seit der Eröffnung des Wiesenkreisels nach Beobachtung der AnwohnerInnen deutlich mehr Camions auf dem Riehenring als zuvor. Der Verein V.i.P. als Betreiber der Zwischennutzungen auf dem Vivico-Areal entlang des Riehenrings macht die Erfahrung, dass Eltern ihren Kindern nicht erlauben allein den Riehenring zu überqueren, um ihre Angebote, zum Beispiel den neuen Fahrpark, zu nutzen (Gratis Fahrzeugverleih für Kinder).

Mit der Eröffnung des Einkaufszentrums auf dem Stückareal ist eine weitere deutliche Verkehrszunahme zu erwarten. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wurde die Verkehrsentwicklung am Riehenring dokumentiert?
2. Ist vorgesehen, die Verkehrsentwicklung am Riehenring nach Eröffnung des Einkaufszentrums auf dem Stückareal zu dokumentieren? Falls das bisher nicht vorgesehen war: Ist die Regierung bereit, eine Erfassung der Verkehrsentwicklung am Riehenring in die Wege zu leiten?
3. Es gibt erfolgreiche Konzepte zur Verkehrsberuhigung auf Hauptstrassen. Wurden solche Konzepte für den Riehenring geprüft? Ist die Regierung bereit, solche zu prüfen?
4. Welche Konzepte haben die verantwortlichen Stellen vorgesehen, um zu verhindern, dass der Riehenring als Barriere wirkt und das Erlentmat vom Matthäusquartier trennt?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage bezüglich Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle

09.5274.01

Die Freizeithalle unter dem Kleinbasler Pfeiler der Dreirosenbrücke (Dreirosenhalle) ist ein voller Erfolg. Die Halle wird nach kurzer Zeit gut frequentiert und ist insbesondere an Wochenenden im Herbst bis Frühling mit Familien mit ihren Kindern überfüllt. Es zeigt sich, dass ein Indoor-Angebot für Familien mit kleinen Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter einem grossen Bedürfnis entspricht. Bereits wurden zur Dreirosenhalle eine Interpellation und eine Petition eingereicht. Das Angebot ist bislang nach meiner Erkenntnis einzigartig in der Stadt Basel - ein Grund auch für den grossen Zulauf.

Der regelmässigen Nutzerin / dem Nutzer der Halle fällt auf, dass auch viele Auswärtige (nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhafte) Familien mit ihren Kindern die Halle oder dort stattfindende Kurse besuchen und die Infrastruktur benutzen. Insbesondere sind Familien aus dem Kanton Basel-Landschaft rege vertreten, die nicht selten mit dem Auto zur Halle hinfahren. Es ist grundsätzlich nichts gegen die Nutzung von öffentlichen Angeboten des Kantons Basel-Stadt durch Auswärtige einzuwenden. Allerdings stellen sich Fragen, wenn die Finanzierung des sehr sinnvollen Angebots unklar oder nicht gesichert ist, wenn die auswärtigen Besucherinnen und Besucher motorisierten Mehrverkehr verursachen und wenn das Angebot übernutzt ist und die eigentlich zu begünstigenden Familien aus den nahen Quartieren das Angebot nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Ist die langfristige Finanzierung des Betriebs der Dreirosenhalle gesichert?
b) Wenn ja wie sieht diese aus?
2. Wie steht die Regierung zur Option, über eine geringes Eintrittsentgelt oder einen Mitgliedschaftsbeitrag einen Beitrag an die Finanzierung des Hallenbetriebs zu erwirken?
3. Ist angesichts der Nutzung der Dreirosenhalle durch viele Eltern mit Kindern aus dem Baselbiet der Regierungsrat bereit, die Regierung des Partnerkantons Basel-Landschaft zu motivieren, einen Beitrag an die langfristige Finanzierung des Hallenbetriebs zu leisten?
4. a) Was gedenkt die Regierung zu tun, wenn der Kanton Basel-Landschaft die langfristige Finanzierung der Dreirosenhalle nicht unterstützen will?
b) Wäre es für die Regierung eine Option, allfällige Tarife eines Eintrittsentgelts oder Mitgliedsbeitrags für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer höher auszugestalten?
5. a) Teilt die Regierung meine Meinung, dass angesichts des offensichtlichen Bedürfnisses weitere solche Indoor-Angebote für Familien mit Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter geschaffen werden sollten?
b) Was tut die Regierung angesichts des grossen Erfolgs der Dreirosenhalle um weitere solche Angebote zu schaffen oder zu ermöglichen, insbesondere auf den in naher Zukunft zu gestaltenden St. Johanns-Park, Erlenmatte, Landhof und ggf. weitere?

David Wüest-Rudin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes

09.5275.01

Dem Ratschlag (08.0948.01) betreffend Änderung des Personalgesetzes stimmte der Grosse Rat am 14.01.09 mit Rückwirkung auf 01.01.09 zu.

Für die Umsetzung dieser Änderung auf das ganze Personal der öffentlichen Verwaltung, würden gemäss Bericht der WAK (08.0948.02), Mehrkosten von 25.4 Mio. entstehen. Da jedoch nicht für alle Mitarbeitenden zusätzliches Personal eingestellt werden muss, sondern nur für das Personal im Schichtbetrieb, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 17.8 Mio.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes auf den 01.01.09, müsste eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes bereits in die Wege geleitet worden sein.

Interessant ist, dass die verschiedenen Schichtbetriebe innerhalb des Staatsgefüges mit der Umsetzung unterschiedlich weit sind, resp. nicht nachvollzogen werden kann, wo welches zusätzliche Personal bereits eingesetzt wurde oder in Planung ist, eingesetzt zu werden und ob gemäss Bericht der WAK ausschliesslich Schichtbetriebe betroffen sind.

Hingegen ist bekannt, dass die Mehrheit der Departemente neue Stellen schaffen will, welche nichts mit der

Umsetzung des Grossrats-Beschlusses zu tun haben. Berichten zufolge, wird sich der Headcount um über 200 Stellen erhöhen.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden mit den 17.8 Mio ausschliesslich Schichtbetriebe in Bezug auf die Personalaufstockung berücksichtigt ?
Falls nein:
 - Welche Abteilungen stocken ihr Personal ebenfalls auf, obwohl gemäss Ratschlag, resp. Bericht nicht vorgesehen und warum?
 - Wird dies zu Mehrkosten führen oder wird der zusätzliche Betrag woanders eingespart? Falls eingespart, wo? Falls Mehrkosten, wie hoch?
2. Wo und in welcher Menge wird aufgrund des neuen Personalgesetzes Personal aufgestockt? Auflistung bis und mit Stufe Abteilung.
 - Anzahl Stellen pro Abteilung
 - Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Vollzeitstellen der jeweiligen Abteilung.
 - Zeitplan für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen.
3. Falls mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, welche Auswirkungen hat dies auf das Total der Jahresarbeitszeit? (Anzahl Stunden pro Departement)

Lorenz Nägelin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit

09.5280.01

Zahlreiche Basler Galerien fördern Künstlerinnen und Künstler, indem sie ihre Stammkundschaft regelmässig mit den Kunstwerken und auch den Kunstschaffenden bekannt machen. Lokale und auswärtige Kunstschaffende leisten auf diese Weise - unterstützt von den Galerien - einen Beitrag zum relativ hohen Niveau der Basler Galerien einerseits und des Kunstschaffens andererseits. Einige dieser Galerien gehören sogar zu den Ausstellenden an der Art. Auch solche, welche an der Art nicht ausstellen dürfen, leisten wichtige Beiträge zum Basler Kulturleben. Einige Galerien haben sich auch zur Aufgabe gemacht, Werke lokaler Kunstschaffender der Vergangenheit und der Gegenwart anzubieten.

Für den Kanton könnte es durchaus interessant sein, mit Mitteln des Kunstkredits auch bei Galerien gezielt Kunstwerke einzukaufen. Auf diese Weise könnten mit System Sammlungen in gewissen Kunstbereichen ergänzt werden oder entstehen, Künstlerinnen und Künstler könnten gezielt gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Erachtet der Regierungsrat die Tätigkeit lokaler Galerien für das Kulturleben des Kantons als wertvoll?
- Wie hoch ist die Summe, welche dem Kunstkredit für Ankäufe insgesamt jährlich zur Verfügung steht?
- Werden regelmässig und in grösserem Ausmass Kunstwerke in Basler Galerien mit Mitteln des Kunstkredits angekauft?
- Wie viel Geld wird dafür im Schnitt jährlich ausgegeben?
- Erachtet es der Regierungsrat als denkbar, eine höhere Summe als bisher für den Ankauf von Kunstwerken in lokalen Galerien einzusetzen?

Patricia von Falkenstein

d) Schriftliche Anfrage betreffend Messe Eventhalle

09.5286.01

In der Diskussion rund um die Redimensionierung der neuen Messehalle wird klar, dass auch der in der Abstimmungsvorlage versprochene Eventsaal davon betroffen ist.

Neben den Irritationen, weil der Neubau von der Abstimmungsvorlage abweicht, kommt jetzt also die Diskussion dazu, dass der Eventsaal für Veranstalter nicht mehr genügend attraktiv sei. Vor allem die Veranstalter der erfolgreichen AVO-Session gehören dazu. Sie befürchten, dass die Eventhalle heutigen Erfordernissen nicht mehr genügt und sie am Schluss zum Ausweichen nach z.B. Zürich gezwungen wären. Genau dieses Szenario kann nicht im Interesse des Kantons liegen. Dazu kommt, dass die Veranstalter der AVO-Session befürchten, dass sie mit der

Veröffentlichung des definitiven Baugesuches vor vollendete Tatsachen gestellt werden und ihnen nur noch der Rechtsweg bleiben würde. Offenbar sind die Gespräche bisher schwierig verlaufen. Es drohen somit grössere, wohlmöglich sogar gerichtliche Auseinandersetzungen, die sich wohl für alle schädlich auswirken würden.

Dies gilt es zu verhindern.

Das Bestreben müsste vielmehr sein, dass der Neubau der Messehalle verbunden mit einem attraktiven Eventsaal vorangetrieben werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wichtigkeit der Eventhalle ein, die immerhin ein Bestandteil der Abstimmungsvorlage war?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die schriftlichen Zusagen der Messe Schweiz vom 21.11.2007 unter juristischen und politischen Gesichtspunkten ein?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um die Situation zu klären, so dass ein Neubau der notwendigen Messehalle mit attraktivem Eventsaal in Angriff genommen werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das abschliessende Baugesuch des Messezentrums 2012 auf die Übereinstimmung mit den schriftlichen Zusagen bez. Eventhalle an die Veranstalter der AVO-Session aber auch anderer Veranstalter zu prüfen und erst dann zu bewilligen?

Unter diese schriftlichen Zusagen fallen vor allem folgende Punkte:

- Gewährleisten einer hohen akustischen Qualität in der Eventhalle
- Ermöglichen des VIP-Village/VIP-Clubs im ursprünglich geplanten Umfang direkt neben Konzertsaal
- Künstlergerechtes Ausgestalten des Bühnen- und Backstage-Bereiches

Daniel Stolz

e) Schriftliche Anfrage betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams

09.5289.01

Die BVB hat bei Stadler Rail 20 Tango-Trams bestellt, die BLT wird in den nächsten Jahren ebenfalls 40 Fahrzeuge anschaffen. Diese Trams ersetzen sukzessive die herkömmlichen Fahrzeuge. Sie verfügen über 8 Niederflur-Einstiege, die bei entsprechender Haltestellenausgestaltung den behindertengerechten Zugang ermöglichen. Bereits sind vier Tangos der Vorserie in der Region Basel im Einsatz.

Bei engen Platzverhältnissen, wie sie im städtischen Raum typisch sind, ist es oft nicht möglich, das Tram auf separater Trasse zu führen. Die gemeinsame Nutzung der Fahrbahn für den Individual- und den Tramverkehr funktioniert aber meist gut. Einzig bei den Haltestellen kann es für die Velofahrenden Probleme geben, wenn sie den schmalen Bereich zwischen den Tramschienen und dem Trottoir passieren müssen. Die bfu hat bei Haltestellen am Strassenrand sowie den sogenannten Kaphaltestellen ein Sicherheitsdefizit fürs Veb erkannt, bewertet die beiden Haltestellentypen ansonsten aber als sehr gut. Im Falle der beiden Typen sind fürs Velo zwei Masse relevant: Der Abstand Schiene-Trottoir und die Trottoirhöhe. Die Vereinigung Schweizer Strassenfachleute beurteilt einen Abstand Schiene-Trottoir von mindestens 80cm bei einer Trottoirhöhe von maximal 12 cm als velotauglich.

Im Baselland entstand nun der Eindruck, dass der neue Tango andere, weniger velotaugliche Masse benötigt als andere Tramtypen, um vor allem einen behindertengerechten Einstieg zu ermöglichen. Ein behindertengerechter Ein-/Ausstieg ist selbstverständlich unbestritten und richtig. Für die Velofahrenden wäre es nun aber wichtig zu erfahren, wie bei der Umsetzung der beiden Bedürfnisgruppen konkret vorgegangen wird. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Abmessungen (Abstand Schiene-Trottoir, Trottoirhöhe) benötigen die neuen Tango-Trams in den Haltestellen, damit behinderte (rollstuhlfahrende?) Personen problemlos einsteigen können? Welche Abmessungen sind für Velofahrende noch sicher?
2. Im Kanton Basel-Stadt sind die besagten Haltestellentypen häufig; über 20 Tramhaltestellen müssen vom Veloverkehr durchfahren werden. Wie wurde bei der gemeinsamen Evaluation des Rollmaterials der Sicherheit der Velofahrenden Rechnung getragen?
3. Welche Konsequenzen haben die neuen Anforderungen auf die Haltestellengestaltung, müssen alle angepasst werden?
4. Wie kann dafür gesorgt werden, dass durch die Anpassung der Haltestellen Fussgänger nicht gross beeinträchtigt und Velofahrende gefährdet werden? Resp.: Welche Möglichkeiten gibt es, durch Anpassungen am Rollmaterial die Haltestellen velo- und fussgängertauglich zu erstellen?

Brigitta Gerber

f) Schriftliche Anfrage betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel

09.5292.01

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das St. Jakobs-Denkmal zu renovieren. Dies wird von vielen Anwohnern begrüsst, wie ich durch persönliche Kontakte vernehmen konnte.

Als bedenklich und als Schandfleck wird von diesen aber auch das dahinterliegende Sommercasino wahrgenommen. Dieses ehemalige Gesellschaftshaus aus dem 19. Jahrhundert ist heute ein wichtiges Jugendzentrum.

Das Sommercasino wurde um 1822 auf private Initiative ausserhalb der Stadtmauern für jene Bürgerinnen und Bürger errichtet, die sich während des Sommers auf ihre Landsitze zurückzogen. Zur gleichen Zeit wurde in der Innenstadt am Barfüsserplatz das heutige Stadtcasino erbaut. Während der Unruhen der Basler Kantonstrennung zwischen 1830 und 1833 zogen die Mitglieder des Sommercasinos vorübergehend in das Stadtcasino; da die Sommercasino-Gesellschaft in den folgenden Jahrzehnten sich zunehmend verschuldete, während das Stadtcasino erblühte, wurden schliesslich 1907 die beiden Gesellschaften fusioniert. Die immense Schuldenlast durch das übernommene Sommercasino konnte jedoch nicht bewältigt werden, und so wurde das Sommercasino samt Park 1937 verkauft.

1959 übernahm die Stiftung Jugendhaus das Gebäude und funktionierte es in den folgenden Jahrzehnten zu einem Jugendhaus um. Es ist heute ein fester Bestandteil der regionalen Jugendkultur und wird häufig für Konzerte und Disco-Veranstaltungen genutzt.

Charakteristisch sind offensichtlich die Graffiti, die sich auf der ganzen Fassade verteilen. Diese Sprayereien werden aber selten als Kunstwerke empfunden, sondern erwecken den Eindruck, dass das Gebäude verlottert sei. Sie fördern die Verslumung und geben den Anwohnern ein Gefühl der Unsicherheit.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er eine Möglichkeit sieht, diese Sprayereien wieder zu entfernen und damit auch den Jugendlichen die Schönheit dieses klassizistischen Baus wieder vor Augen zu führen.

Christine Heuss

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend Einschluss von Photovoltaik-Anlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung

09.5175.03

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Insgesamt ist es sehr erfreulich, dass die Regierung nun auch Photovoltaik-Anlagen in die GVBS aufzunehmen gedenkt. Die Antwort der Gebäudeversicherungen lässt aber, in einer wesentlichen Detailfrage, einen zentralen Aspekt offen. Und es fragt sich, ob dies wirklich die ursprüngliche Intension wiedergibt. Die in der Antwort gegebene Angabe zur erforderlichen Hagelwiderstandsnorm - nämlich 3 - schliessen die handelsüblichen Photovoltaikanlagen leider nach wie vor vom Versicherungsschutz aus. Das Problem ist die Schweizer Hagelnorm

Vorgabe: Photovoltaik-Panels werden weltweit nach EU-Normen geprüft. Die Prüfverfahren im Hagel-Normenbereich nach DIN EN 12975-2 gehen von Hagelgrössen nach DIN aus: Entweder Hagelklasse 2.5 (d.h. Durchmesser 2.5cm, Aufprallgeschwindigkeit 23.0 m/s) oder Hagelklasse 3.5 (d.h. Durchmesser 3.5cm, Aufprallgeschwindigkeit 27.2 m/s). Handelsgängige Photovoltaik-Anlagen erfüllen die DIN-Klasse 2.5. m. Ob sie auch die Schweizer Hagelwiderstandsnorm 3 erfüllt ist unklar, da eine solche Prüfung bis heute nicht möglich ist.

Das Institut für Solartechnik, Prüfung, Forschung (SPF) der Fachhochschule Rapperswil führt ebenfalls Prüfungen nach DIN Norm durch. Eine Prüfung aber nach CH-Hagelwiderstand 3 ist zur Zeit nicht möglich. Sinnvoll wäre in diesem Moment die Übernahme einer Vorgabe entsprechend der Europäischen Hagelklasse 2,5 nach DIN.

Ich bitte die Regierung deshalb, die geforderten Hagel-Vorgaben nochmals genau zu prüfen und eine sinnvolle und praktikable Lösung einzuführen und bekannt zu geben. Bemerkenswert ist zudem, dass die viel gängigeren Solarzellen für Wassererwärmung keine Hagelklassenvorgaben zu erfüllen haben, sondern automatisch in die Gebäudeversicherung mit eingeschlossen werden.

Brigitta Gerber

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend Aktualisierung der Budgetindizidenanalyse

09.5179.03

Ich danke der Regierung für die Beantwortung, kann auch diverse Gründe für das Verzögern des Erarbeitens der versprochenen Daten nachvollziehen, ich bin aber sehr erstaunt, dass die gestellten Fragen nicht beantwortet wurden; ich stelle sie nochmals:

Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus ? Warum werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben und wann ist mit deren Zugang zu rechnen ?"

Ich bitte die Regierung, die Beantwortung der Fragen nach zu holen. Eine Erhebung der Daten wurde im Bericht der Regierung zum Politikplan 2009-2012 versprochen.

Brigitta Gerber